



INTEGRIERTE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE FÜR DIE LOKALE AKTIONSGRUPPE (LAG) AKTIVREGION SCHLEI-OSTSEE

BEWERBUNG ZUR ANERKENNUNG ALS AKTIVREGION
ÄNDERUNGEN EVALUIERUNG / HEALTH CHECK
ANHANG

MÄRZ 2008, aktualisierte Fassung vom 16.07.2008
Erneute Aktualisierung vom Juli 2010 bis April 2011

Integrierte Entwicklungsstrategie
für die Lokale Aktionsgruppe (LAG)
AktivRegion Schlei-Ostsee

Bewerbung zur Anerkennung als AktivRegion
Änderungen Evaluierung / Health Check
Anhang

Auftraggeber:
Amt Südangeln
Toft 7
24860 Böklund

Auftragnehmer:
PLANUNGSGRUPPE PLEWA
Stuhrsallee 31
24937 Flensburg

Projektleitung:
Dipl. Geografin und Stadtplanerin Cornelia Plewa

weitere Bearbeitung:
Dipl. Ing. Julia Wähler
Dipl. Ing. und Dipl. Verwaltungswirtin Camilla Grätsch
Dipl. Geografin Silvia Bochmann
Sonja Köntges
Aktualisierung: Dipl. Ing. Urte Jona Seefeldt

Flensburg, März 2008; Aktualisierung Juli 2008, erneute Aktualisierung vom Juli 2010 bis April 2011

Anhangverzeichnis

Anhang 0: Karte der AktivRegion mit Gemeindegrenzen

Anhang 1: Auflistung der wesentlichen Termine (2007 - 2010)

Anhang 2: Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitskreise und Expertengespräche (IES)

Anhang 3: Themenlandschaft (Landwirtschaft 2010 ergänzt)

Anhang 4: Satzung und Geschäftsordnung

Anhang 4 a: Satzung und Entwurf einer Geschäftsordnung im Juli 2008 (Die Geschäftsordnung ist am 28.10.2008 unverändert in Kraft getreten.)

Anhang 4 b: Aktuelle Vereinssatzung (Korrektur 5.1.2009 mit Kenntlichmachung der Änderungen)

Anhang 5: Protokoll der Gründungsversammlung

Anhang 6: Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Gründungsversammlung und Vorstandssitzung

Anhang 7: Kofinanzierungserklärungen

Anhang 8: Ziele-Maßnahmen-Matrix für die Fischwirtschaftsgebiete in der AktivRegion Schlei-Ostsee

Anhang 9: Projektauswahlkriterien

Anhang 9 a: Projektauswahlkriterien Grundbudget (Neufassung siehe 9 b)

Anhang 9 b: Neufassung der Projektauswahlkriterien im Januar 2011 (ersetzt 9 a)

Anhang 10: Zwischenevaluierung der Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.

Anhang 11: Protokolle der Mitgliederversammlungen 2008 bis September 2010

Anhang 12: Aktuelle Liste der Vorstandsmitglieder

Anhang 13: Richtlinie zur integrierten ländlichen Entwicklung

Anhang 14: Richtlinie zur Förderung der Fischwirtschaftsgebiete

Anhang 15: Verordnung (EG) Nr. 74 2009

Anhang 0: Karte mit teilnehmenden Gemeinden der AktivRegion

Anhang 1: Auflistung der wesentlichen Termine (2007 - 2010)

Erarbeitung der Entwicklungsstrategie

- 11.09.2007 Auftaktveranstaltung zum Strategiewechsel
- 09.10.2007 AK Wirtschaft/ Landwirtschaft
- 29.10.2007 AK Tourismus
- 30.10.2007 AK Natur und Umwelt
- 01.11.2007 Regionsgespräch Geltinger Bucht
- 05.11.2007 AK Geschichte und Archäologie
- 05.11.2007 Regionsgespräch Haddeby
- 08.11.2007 Regionsgespräch Kappeln
- 09.11.2007 Regionsgespräch Süderbrarup
- 12.11.2007 AK Fischwirtschaftsgebiete
- 12.11.2007 Gespräch in Rieseby
- 13.11.2007 Regionsgespräch Amt Südangeln
- 19.11.2007 Regionsgespräch Schleswig
- 19.11.2007 abends: Amt Kappeln-Land
- 13.12.2007 Breitbandveranstaltung WiREG
- 18.12.2007 Lokale Aktionsgruppe -alt- Sachstandsbericht

- 14.01.2008 Gespräch Landrat v. Ancken Naturpark Schlei
- 17.01.2008 Gespräch Landrat v. Gerlach Naturpark Schlei
- 04.02.2008 Veranstaltung Weltkulturerbe in Kiel
- 05.02.2008 Satzungsgruppe Schlei
- 05.02.2008 Kommunale Infrastruktur und Demographischer Wandel
- 21.02.2008 Naturpark Schlei Kreis SL-FL
- 03.03.2008 Gründungsversammlung AktivRegion Schlei-Ostsee
- 04.03.2008 Abstimmung Mitte des Nordens
- 04.03.2008 Naturpark Schlei in Schleswig
- 06.03.2008 Sitzung Fischwirtschaftsgebiete
- 11.03.2008 Vorstand AktivRegion Schlei-Ostsee
- 12.03.2008 Wirtschafts- und Verkehrsausschuss Kreis RD-Eck: Naturpark Schlei
- 13.03.2008 Termin im Wirtschaftsministerium zur Breitbandversorgung
- 26.05.2008 Vorstandssitzung
- 05.06.2008 AK Geschichte, Archäologie und Baukultur
- 09.09.2008 AK Wirtschaft und Landwirtschaft
- 29.09.2008 AK Natur, Umwelt- und Klimaschutz

Umsetzung der Entwicklungsstrategie

- 14.10.2008 Mitgliederversammlung
- 28.10.2008 Vorstandssitzung
- 13.11.2008 AK Kommunale Infrastruktur, demographischer Wandel

- 19.01.2009 AK Geschichte, Archäologie und Baukultur
- 25.02.2009 AK Kommunale Infrastruktur, demographischer Wandel
- 25.02.2009 Vorstandssitzung

31.03.2009 AK Natur, Umwelt- und Klimaschutz
 28.05.2009 Projektgruppe Danewerk
 06.05.2009 Vorstandssitzung
 27.05.2009 AK Fischwirtschaft
 29.06.2009 Mitgliederversammlung
 06.07.2009 AK Kommunale Infrastruktur, demographischer Wandel
 08.07.2009 Bürgergespräch mit dem Ministerpräsidenten in Gelting
 09.07.2009 AktivRegion Beirat mit Auswahl Leuchtturmprojekte (5)
 16.07.2009 Vorstandssitzung
 15.09.2009 Regionalmanagertreffen auf Landesebene
 01.10.2009 Vernetzungstreffen Danewerk in Hollingstedt
 01.10.2009 Logo AktivRegion Schlei-Ostsee
 09.11.2008 AK Tourismus
 17.11.2009 AktivRegion Beirat mit Auswahl Leuchtturmprojekte (5)
 18.11.2009 AK Geschichte, Archäologie und Baukultur
 02.-03.12.2009 Tagung der DVS in Göttingen „Innen entwickeln, regional vernetzen: Dörfer und Kleinstädte
 zwischen Anpassung und Rückbau“
 09.12.2009 Vorstandssitzung
 10.12.2009 Regionalmanagertreffen auf Landesebene
 14.12.2009 AK Fischwirtschaft

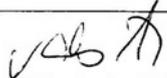
 18.02.2010 Regionalmanagertreffen auf Landesebene
 23.02.2010 AktivRegion Beirat mit Informationen zu Health-Check
 04.03.2010 AK Tourismus
 11.03.2010 AK Kommunale Infrastruktur, demographischer Wandel
 18.03.2010 Informationsveranstaltung Fischwirtschaft
 24.03.2010 AktivRegion Beirat mit Auswahl Leuchtturmprojekte (2)
 29.03.2010 Vorstandssitzung
 31.03.2010 Regionalkonferenz Danewerk und Haithabu: Denkmal mit Wirkung!
 22.04.2010 Regionalmanagertreffen LLUR Flensburg
 27.04.2010 Veranstaltung Breitbandversorgung
 04.05.2010 Regionalmanagertreffen auf Landesebene
 06.05.2010 Präsentation Machbarkeitsstudie Reittourismus

Umsetzung sowie Evaluierung und Überarbeitung der Entwicklungsstrategie

18.05.2010 AK Wirtschaft und Landwirtschaft
 20.05.2010 AK Natur, Umwelt- und Klimaschutz
 21.05.2010 Regionalmanagertreffen LLUR Flensburg
 25.05.2010 Vernetzungstreffen Danewerk in Busdorf
 26.05.2010 Vorstandssitzung
 09.06.2010 Vernetzungstreffen Danewerk in Dannewerk
 09.06.2010 Regionalmanagertreffen LLUR Flensburg
 14.06.2010 AktivRegion Beirat mit Auswahl Leuchtturmprojekte (3)
 24.06.2010 Info-Börse Pferde- und Reiterland S-H

02.07.2010 Regionalmanagertreffen LLUR Flensburg
05.07.2010 Mitgliederversammlung der AktivRegion Schlei-Ostsee
07.07.2010 Ausstellungseröffnung „Danewerk und Haithabu: Denkmal mit Wirkung!“ im Kieler Landes-
haus
12.08.2010 Vernetzungstreffen in Ellingstedt
24.08.2010 AK Tourismus
14.09.2010 AK Tourismus
16.09.2010 AK Wirtschaft und Landwirtschaft
20.09.2010 Vorstand AktivRegion Schlei-Ostsee
30.09.2010 Besuch aus Estland
06.10.2010 AktivRegionen Infoveranstaltung in Rendsburg
07.10.2010 Demographiekonvent in Husum
15.10.2010 Vernetzungstreffen Danewerk in Windeby
28.10.2010 AK Geschichte
In Vorbereitung:
AK Fischwirtschaft
AK Kommunale Infrastruktur
AK Natur, Umwelt Klimaschutz
Infoveranstaltung zu Infosäulen
04.11.2010 AktivRegion Beirat

Anhang 2: Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Expertengespräche
und Arbeitskreise (IES)

LAG des Amt Södingen Toll 7, 24890 Böklund	Herr Harald Ross Holmer Fischerzunft Wiesengang 4 24837 Schleswig	Böklund E-Mail Internet Telefon Auskunft erteilt	 28. September 2007 lag@schlei-region.de www.schlei-region.de 04623/78-25 Tina Asmussen
-----------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

an alle
TN seine
Verteiler

**AktivRegion Schlei-Ostsee
„Wirtschaft, Landwirtschaft und Fischerei“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank vorab an die Mitstreiterinnen und Mitstreiter aus der Phase LEADER+ und ein herzliches Willkommen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der AktivRegion. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung am 11.09.2007 hatten einige von Ihnen bereits die Gelegenheit, sich kennen zu lernen und erste Projektideen auszutauschen. Die gesammelten Ergebnisse aller Arbeitskreise sind der Anlage zu entnehmen. Wir stehen nun gemeinsam am Anfang eines Prozesses, in dem wir bis 2013 gemeinsam Projekte umsetzen und die Region voranbringen können. Der nächste Schritt ist die Erarbeitung der integrierten Entwicklungsstrategie.

Bei unserer Strategie soll eine Neubewertung der Stärken, Schwächen, der Risiken, aber vor allem der Chancen in der gewerblichen Entwicklung, der Landwirtschaft und der Fischerei erfolgen. Die Planungsgruppe Plewa wird diese Diskussion vorbereiten, doch nur mit Ihnen als Experten können die entscheidenden Weichenstellungen für neue Zielsetzungen herausgearbeitet werden. Danach möchten wir besprechen, wie wir weiter arbeiten und an welchen Stellen fachlich noch „nachgelegt“ werden muss. Natürlich bleibt Luft für aktuelle Themen.

Zur ersten Sitzung des Arbeitskreises Wirtschaft, Landwirtschaft und Fischerei lade ich Sie recht herzlich

**am Dienstag, den 9. Oktober 2007 um 19.00 Uhr
in das Amtsgebäude Tolk (Sitzungssaal)
Alte Dorfstraße 38, 24894 Tolk**

ein. Ich hoffe auf eine rege Teilnahme.

Mit freundlichem Gruß
gez. Hans-Werner Berlau
Vorsitzender LAG

TN: Frau Plewa,
 Herr Wesemann, IHK FL
 Herr Hennings, Vestr. Herr Nisse
 Herr Gießler,
 Frau Greggersen, Landtr.verein
 Herr Lohr,
 Frau Langmeade-Hopmann
 Tina Asmussen
 Herr Schmidt, Bauernverb.
 Schwansen

LAG c/o Amt Sudangeln
Toll 7, 24860 Böklund

1)
siehe Verteiler
AK Tourismus

+ Amt Schlei z.K.

Böklund
E-Mail
Internet
Telefon
Auskunft erteilt

105 A
18. Oktober 2007
lag@schlei-region.de
www.schlei-region.de
04623/78-25
Tina Asmussen

AktivRegion Schlei-Ostsee „Arbeitskreis Tourismus“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank vorab an die Mitstreiterinnen und Mitstreiter aus der Phase LEADER+ und ein herzliches Willkommen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der AktivRegion. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung am 11.09.2007 hatten einige von Ihnen bereits die Gelegenheit, sich kennen zu lernen und erste Projektideen auszutauschen. Die gesammelten Ergebnisse aller Arbeitskreise sind der Anlage zu entnehmen. Wir stehen nun gemeinsam am Anfang eines Prozesses, in dem wir bis 2013 gemeinsam Projekte umsetzen und die Region voranbringen können. Der nächste Schritt ist die Erarbeitung der integrierten Entwicklungsstrategie.

Bei unserer Strategie soll eine Neubewertung der Stärken, Schwächen, der Risiken, aber vor allem der Chancen im Bereich des Tourismus erfolgen. Die Planungsgruppe Plewa wird diese Diskussion zusammen mit der Schlei-Ostsee GmbH vorbereiten, doch nur mit Ihnen als Experten können die entscheidenden Weichenstellungen für neue Zielsetzungen herausgearbeitet werden. Danach möchten wir besprechen, wie wir weiter arbeiten und an welchen Stellen fachlich noch „nachgelegt“ werden muss. Natürlich bleibt Luft für aktuelle Themen.

Zur ersten Sitzung des Arbeitskreises Tourismus lade ich Sie recht herzlich

am Montag, den 29. Oktober 2007 um 19.00 Uhr
in das Amt Schlei, Schmiederredder 2 in 24357 Fleckeby

ein. Ich hoffe auf eine rege Teilnahme.

**Eine Zu- bzw. Absage teilen Sie bitte unter der obengenannten Telefonnummer mit.
Vielen Dank!**

Mit freundlichem Gruß
gez. Hans-Werner Berlau
Vorsitzender LAG

TN: Frau Grätsch Herr Eickstädt
Frau Jäger Herr Behmer
Frau Rämmer Herr Franke
Angela Grundlach Herr Rossow
Herr Maybäuer Herr Kraak
Herr Behrens Tina Asmussen
Herr Böttcher
Herr Berlau

Teilnehmerliste
 AK "Natur, Umwelt-Klimaschutz" am 30. Oktober 2007 im Amt Süderbrarup

Name	Anschrift	Telefon	Fax	E-Mail
✓ Martina Kaur	Wiegstedt, Beever	04632/876552		Caching.kurtina.kaur@t-ovest.de
✓ A.-H. Söthgast	Hahlbusch 5, 24386 Lude	04358/1354		hals@post.oxe
✓ Milk Koburg	Falken 11, 24395 Mithy	04643/1886911		milk.koburg@stuer-st-aus.lanvaldt.de
✓ H. H. Hennings	Bromholm 13, 24996 Skjup	04637/563322		hennings@501/Mail.de
✓ K.-G. Schmiebele	Lampke 2, 24392 Biebel	04641/988234	04641/14359	hyung@t-online.de
✓ Anja Walke	Schwarzböck 4, 24313 Togesee	0431-2109022	2109099	walke@sh-sh.de
✓ Jan Kunkle	Hindengog 19, 24397 Togesee	04641/970437	970436	Kunkle@Silvaconcept.de
✓ Ina Loh	Palmstr. + 24311 Sönders	04621/21388		f.s.lass@pax.de
✓ Dietmar Milsch	harenthale Jb. 17, 24340 Eckenhorde	04357/735155	735257	dietmar.milbrich@river-konzept.de
✓ West-Walde-Verwaltung	Siedlung 19, 24837 Se	04621 5508		m.westwald@t-online.de
✓ 1. Amt Trarup	Winkelw. 2404 Beved.	0462-969904	n/a	traerup.H@t-online.de
✓ THEITSEN HINJ. THEITZ	KIRCHENSTRASSE 4 24374 Togesee	04644-444	04644-444	thoesen-karlbenski@t-online.de
✓ Jens Bearden	Abell 16, 2402 Eggen	04637/753	04637/759	bearden@sonaer.com
✓ W. F. Seemans	Rochoww. 4/24341	04644/7578		Wolff@Rochoww.de

Seemans

Teilnehmerliste

AK "Archäologie, Geschichte, Baukultur" am 5. November 2007 im Amt Haddeby

Name	Anschrift	Telefon	Fax	E-Mail
Ralf Feilerstein	-bekannt-	04621/850559		ralf.feilerstein@buschhof.de
Regina Burgwitz	Südelholz 16, Süderhörn	04641/8827		R.Burgwitz@gymt.de
Thomas Berlio	Sielhagen 24, 24388 HARB	04644/831	1831	Berlio-Kuby@t-online.de
Jörg Nadler	SUDECHOWSTR. 23 SL	04621/855928		joergnadle@historischerfischer.de
Ulrich Wilkens	²⁴³⁸¹ Stribelort Eckbergweg 17	04623/7528	04623/187825	—
Hilke Pätzsch	Auf der Höhe 4 24357 Flecke Lg	04354/254	04354/254	—
Willi Kramer	Arch. Landmuseum	04611-38730	38755	Willi.Kramer@ulsh.landsh.de
Sonja Harte	Arch. Landesmuseum	04621/813304		harte@schloss-gottorf.de
Reiner Witt	Volkenweg 7, SL	04621/34109		reiner.witt@t-online.de
Olaf Klatt	Georgsberg 5 24388 Stribelort	04621/42874		klatt@syfo.de
Claus Caruop-B.	Arch. LF, Schulweg	04621/5800		claus-caruop@dsch.landsch.de
FW WENNER	URS SL-FZ	04621/0138		friedrich.wenner@schloss-wilflensburg.de
Anna Kerstmann	Sillen Dore 6m 17	0461-8882	88005	anna.kerstmann@schloss-wilflensburg.de

Teilnehmerliste
 AK "Fischerei" am 12. November 2007 in der Stadt Kappeln

Name	Anschrift	Telefon	Fax	E-Mail
Cornelia Plewe	Shinnellee 31 24937 Flewskur	0461- 25481	0461 26348	c.plewe@dohmeyer-plewe.de
A. Chr. Grieben	MUR	0431/ 488.5105	958-5172	amischonhans@tiscali.de
Svenja Heubert	büchelund	04623/7824	7830	svnja.heubert@tiscali.de
Tina Asmussen	Tafel 7, 24860 Büchelund	04623/ 78-25	- 7830	tina.asmussen@amt-suedoelb.de
Stephanie Gnath	Flensburger Str. 154 24817 Schleswig	04621/ 384-700	384 - 440	stephaniegnath@sta-st-andst.de
Verstin Jannemann	Stadtschloss Schlossstraße 1, 24817 SC	04621/814-221	04621/814-229	Dr. Jannemann@schleswig.de
TORSTEN ZUCKERTADT	Wichthofstr. 1-3 24448 Kitz	04621/814-220	04621/814-224	wirtschaft@schleswig.de
D. Elke Hornelwisch-Petersen		0431/71939-62	-65	e.hornelwisch@lksch.de
Markuswerth Lorenz	-	-		l.marekwerth@vernamul.de
TOPPEL POSE	Rum Hofen 20 Kappeln	04642-9895-0	04642-98917	16671-Kappeln@tiscali.de
Ulrich Schwabe	Steich Kappeln Kappeln	04642-18345	-18349	ulrich.schwabe@tiscali.de
Hans-Jessen	Hausmannstr. 1 Kappeln	04347-704-400	-402	HJESSEN@LANGLANDWIH.DE
Uwe Wille	Alte Poststr. 21 394 Arnis	04642-3264		
JÖRG NARDEL	SÜNDENHEIMSTR. 23	04621/855923		jörg.nardel@historische-fischerei.de

Lokale Aktionsgruppe „schlei-region“

am 18. Dezember 2007 im Amtsgebäude in Böklund

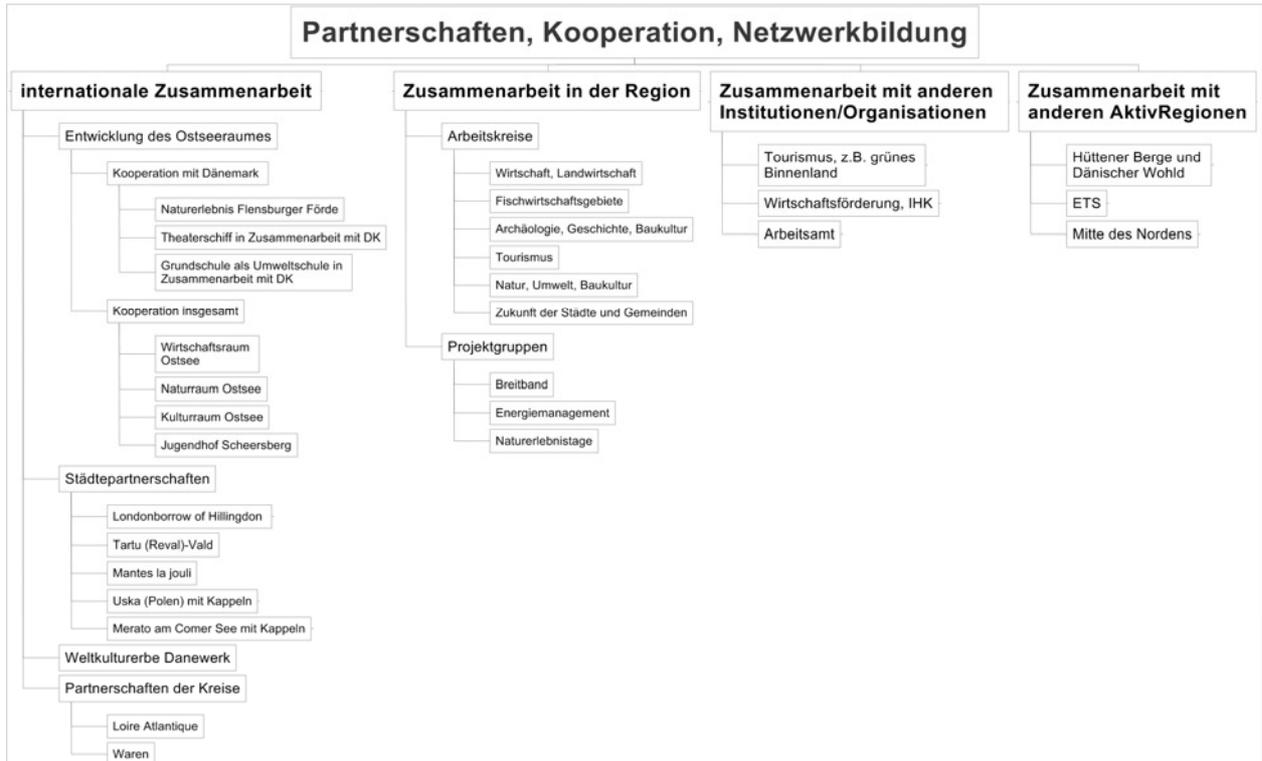
Teilnehmerliste

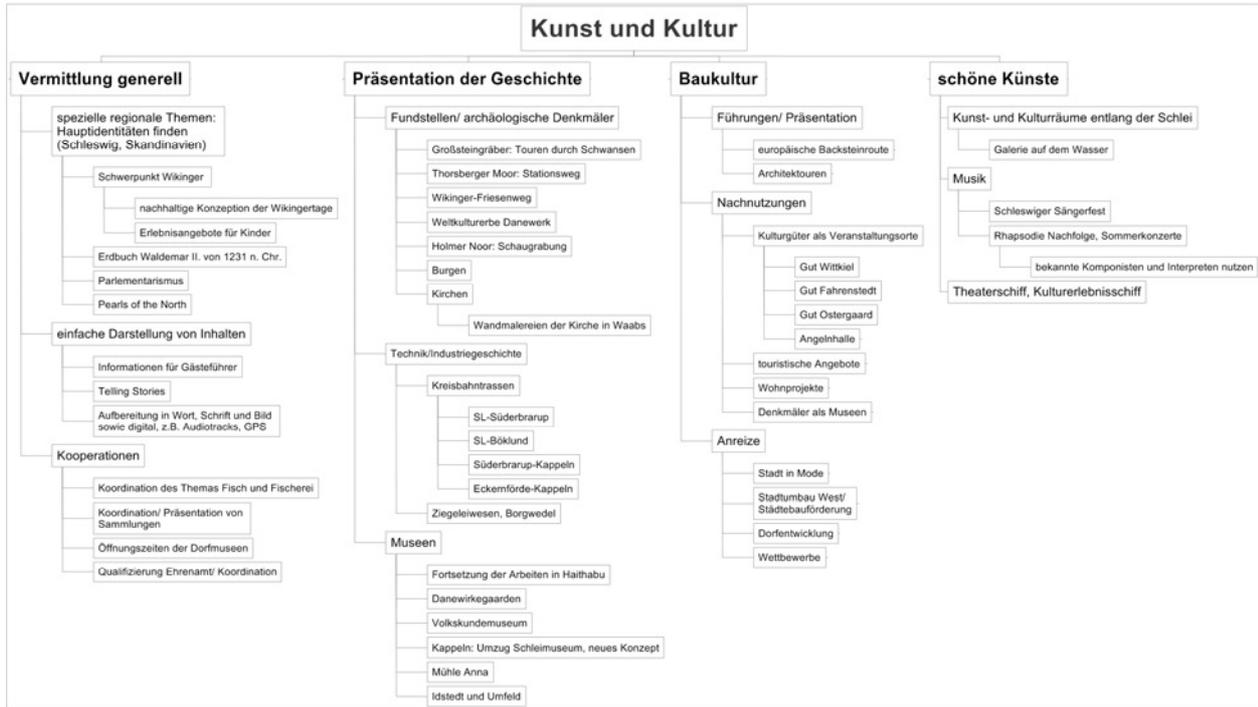
Name	Funktion	Stimm- berechtigt
Olaf Struck	Zwischenline Schleswig 2000+	
Uwe Borch	sdv. Süderb.	X
Jochen Lübbe	H. Amt - Havelburg	X
Korn-Anna Andersen	Björn, Moorholm	X
Hanna Johansen	Hv. Kirche, Kirche	
Klaus Lorenzen	Stadt Kappeln	
Peter G. Dreier	Amt Kappeln - Land	X
Thomas Nolte	Touristik, Schindler	X
Julke Uwekamp	GF. Schlei Ostsee GmbH	X
Ju. Uwe Uwekamp	ME Museum, Mt. Flensburg	
Frank Jürg	Presse	
Karsten Pöhlke	Bauverband	X
Uwe Jensen	stellv. Amtsvorst. Haddesby	X
René Pöhlke	Presse	
Peter Jensen	Amt Süderbörgerp	
Gerd Alve	amt Jelling	
TORSTEN EICKSTADT	STADT SCHLESWIG	
Thorsten Dahl	"	X
Wolfgang Band	Bez. Landesamt Sell-Horsl	

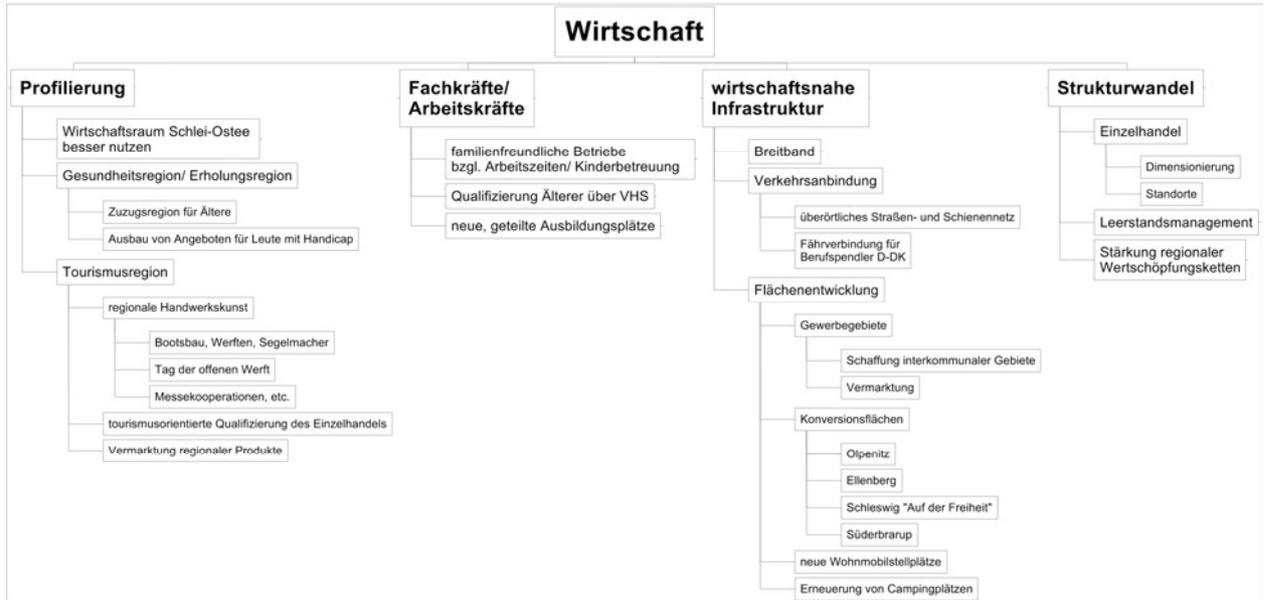
Teilnehmerliste
 AK "Kommunale Infrastruktur/Demographischer Wandel" am 5. Februar 2008 im Amtsgebäude in Tolik

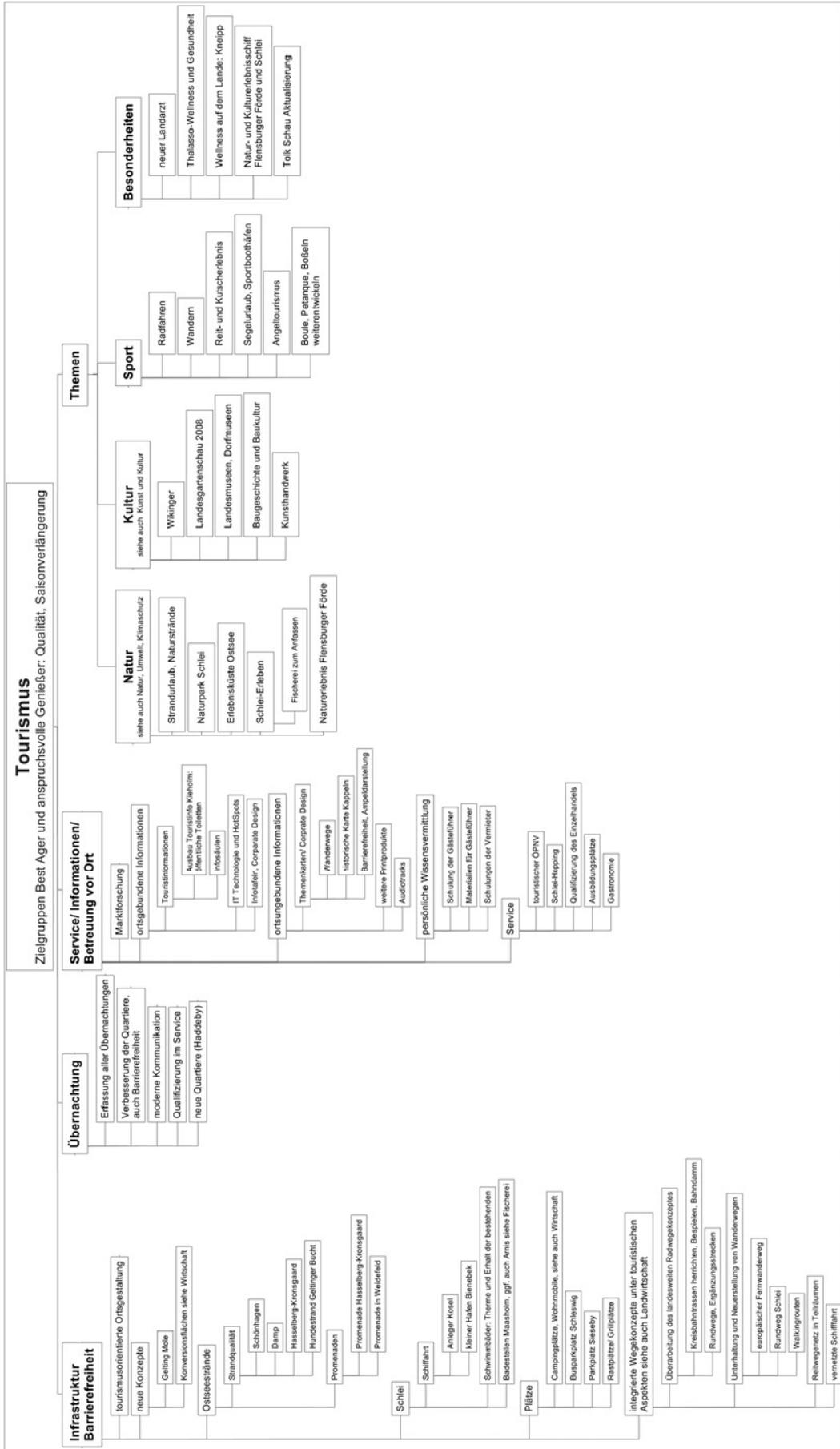
Name	Anschrift	Telefon	Fax	E-Mail
H.-J. Mordtland	Auhamp 6, 24366 Looe	04358/933772	1933778	Mordtland@ib-pro.de
Mane Bantz	24397 Südschramm	0444 820	990323	Mane-bantz@t-online.de
Werneris Jung	Siedelstr. 32 24388 Seinfeld	0444/2862	989452	-
Steph. Broudt	Kasselerstr. 36, Seinfeld	0444/11788		
Siegmund Acker	Stadtweg 49, 24332 SL	04621/81910	81922	geacht@drk-sl-fl.de
Reinhold Meyer	Hornstr. 12, 24407 F.	04642-2227	04642-5611	Reinhold@t-online.de
Kerstin Hübner	Am Hühnerberg	04621-38910	135	huebner@aut-hat.de
Das Lagerwerk Hübner	Sandweg-Dogel NO, 24376 Kugel	04642-1287	046423140	Huebner.Sandberg@t-online.de
Therese Bode	24393 Tamsfeld	04642/961	046421162	Therese.Bode@schlitz.de
Sven Hentwig	Holl 2, 24860 Jörnd	0467317874	7830	svhenwig@aol-wido.de
Erich Petersen	Gellingslandstr. 11, 24911 Amm	0463217316		erich.petersen@t-online.de
Friedrich Bennethin	Siedelstr. 8, 24342 Südschramm	04641/1601		friedel.b@t-online.de
Rosemarie Maren-Rathenow	Hutewald 2, 24932 Hutewald, 24932 Hutewald, 24932	0464389953	845130	Rosemarie.Maren-Rathenow@aut-geltinger.de
Frank Thomsson	Rathenowmarkt 1, 24837 Seefeld	04621/81736	817389	frankthomsson@schlitz.de

Anhang 3: Themenlandschaft *(Landwirtschaft 2010 ergänzt)*

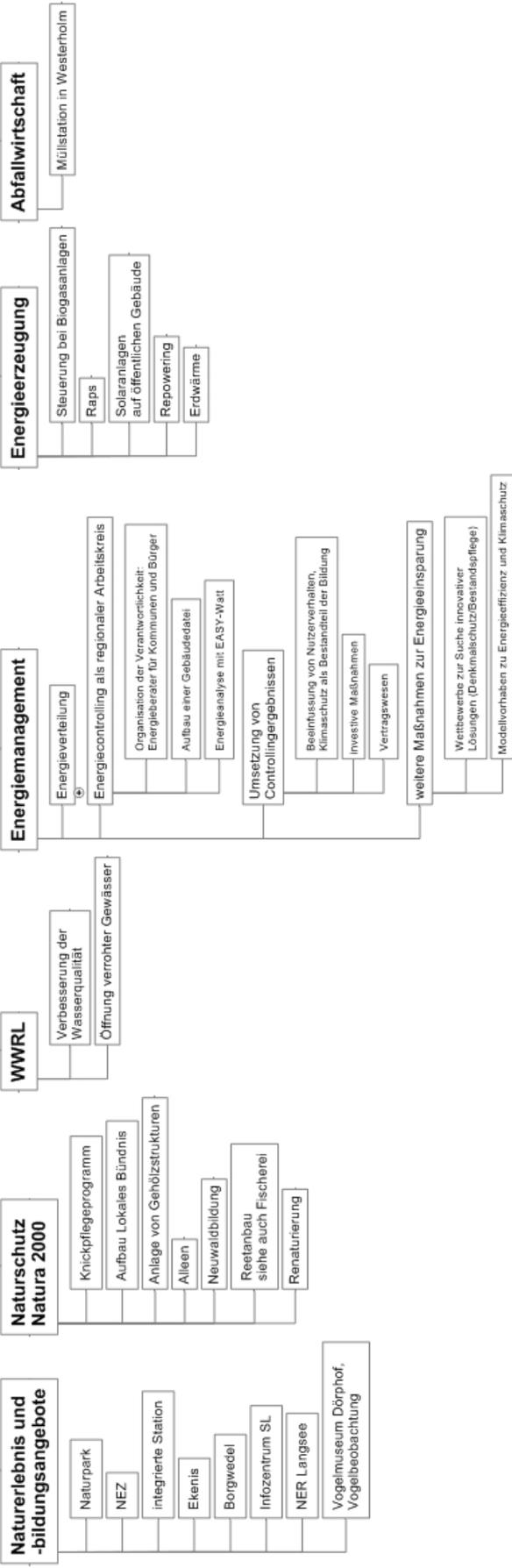








Natur, Umwelt, Klimaschutz



Anhang 4: Satzung und Geschäftsordnung

Anhang 4 a:

Satzung und Entwurf einer Geschäftsordnung *im Juli 2008*

*(Die Geschäftsordnung ist am 28.10.2008 unverändert in Kraft
getreten.)*



LAG c/o Amt Südangeln	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Referat f. integrierte ländliche Entwicklung Mercatorstraße 5 24106 Kiel	Böklund E-Mail Internet TELEFON Auskunft erteilt	14. Juli 2010 lag@schlei-region.de www.schlei-region.de 04623-7824 Frau Linscheid
-----------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Integrierte Entwicklungsstrategie für die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung der bereits eingereichten Entwicklungsstrategie für die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee übersende ich Ihnen in der Anlage den Entwurf einer Geschäftsordnung für den Vorstand des gegründeten Vereins. Die Geschäftsordnung berücksichtigt, die Einbindung des zuständigen Amtes für ländliche Räume als beratendes Mitglied im Vorstand.

Der Entwurf der Geschäftsordnung wird im Rahmen der nächsten Vorstandssitzung den Mitgliedern zur Verabschiedung vorgeschlagen.

Ferner wird vorgeschlagen, die Satzung in § 2 Abs. 1 wie folgt zu ändern: „vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume anerkannte Entwicklungsstrategie“ wird ersetzt durch vom Begleitausschuss anerkannte Entwicklungsstrategie“.

Abschließend möchte ich mitteilen, dass der gegründete Verein zur Anerkennung als AktivRegion und zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie am 25.06.2008 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Flensburg eingetragen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Berlau

Vorsitzender

Satzung

des Vereins der Lokalen Aktionsgruppe „AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.“

§ 1

Name, Sitz, Entwicklungsbereich und Rechtsform

(1) Der Verein führt den Namen:

„LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.“

(2) Der Entwicklungs- und Arbeitsbereich des LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. erstreckt sich anteilig über die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg. Zugehörig sind die Städte Kappeln und Schleswig, sowie die Ämter Geltinger Bucht, Haddeby, Kappeln-Land, Südangeln, Süderbrarup und Schlei-Ostsee für die Gemeinden Barkelsby, Brodersby, Damp, Dörphof, Fleckeby, Gammelby, Güby, Hummelfeld, Holzdorf, Karby, Kosel, Loose, Rieseby, Thumby, Waabs und Winnemark. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere kommunale Körperschaften in den genannten Bereich mit aufgenommen werden. Eine Änderung der Gebietskulisse bedarf der Zustimmung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MLUR) und der Genehmigung durch die Kommission.

(3) Der Verein hat seinen Sitz in Böklund.

(4) Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2

Ziele und Aufgaben

(1) Zweck des Vereins ist es, die integrative und nachhaltige Entwicklung der Region (gem. § 1 Abs. 2) zu unterstützen, und zwar unter dem Schwerpunkt der Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum, insbesondere durch Aufwertung des Tourismus, durch Bildung interkommunaler Kooperationen sowie durch Förderung der Vermarktung lokaler Erzeugnisse. Grundlage des Handelns bildet die vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume anerkannte integrierte Entwicklungsstrategie für die AktivRegion Schlei Ostsee inklusive des Moduls der Entwicklungsstrategie für die Fischwirtschaftsgebiete.

- (2) Der Schwerpunkt der Aufgaben liegt in der Begleitung und Organisation der Aufstellung der in § 1 Abs. 2 genannten Region als „AktivRegion“, gemäß Zukunftsprogramm des Landes Schleswig-Holstein „Ländlicher Raum“ von 2007 bis 2013. In diesem Zusammenhang übernimmt der Verein die Aufgaben der lokalen Aktionsgruppe (LAG) gemäß Artikel 62 der Verordnung über die Förderung und Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-VO) (Verordnung (EG) Nr. 1698/2005) vom 20.09.2005 (Abl. L 277/01) und ist somit Träger der integrierten regionalen Entwicklungsstrategie für die Steuerung und ordnungsgemäße, EU-konforme Abwicklung, sowie Weiterentwicklung der regionalen Entwicklungsziele und -strategie zuständig.
- (3) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der „Gruppe“ nach Artikel 45 Abs. 2 der Verordnung über die Europäischen Fischereifond (EFF Verordnung) (EG) Nr. 1198/2006 in Zusammenhang mit Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 498/2007 vom 26.03.2007.
- (4) Die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. beteiligt alle relevanten Akteure und die Bevölkerung i.S. von Art. 62 (b) der ELER-VO bei der Planung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und informiert die Öffentlichkeit frühzeitig und umfassend über seine Arbeit.
- (5) Die Information der Öffentlichkeit berücksichtigt die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 i.V.m. 1974/2006 der Kommission über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für Interventionen der Strukturfonds im Zeitraum 2007 – 2013.
- (6) Der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. führt ein internes Monitoring durch und dokumentiert die Umsetzung der Entwicklungsstrategie auf der Basis der im Rahmen des Monitoring durchgeführten Beobachtungen und Auswertungen.
- (7) Durch die Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie soll ein nachhaltiger Entwicklungsprozess in der Region angeschoben werden, der auch über die Förderperiode des Zukunftsprogramms „Ländlicher Raum“ von 2007 bis 2013 hinaus geht.

§ 3

Mitglieder

- (1) Die unter § 1 Abs. 2 genannten kommunalen Körperschaften sowie Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstige juristische und natürliche Personen sind Mitglieder des Vereins.
- (2) Die Mitglieder müssen ihren Sitz oder Wirkungsbereich im Entwicklungsbereich gem. § 1 Abs. 2 haben.
- (3) Kreise, Städte, Ämter, Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie juristische Personen benennen jeweils natürliche Personen als ständige/n Vertreter/-in, der/die sich seiner-/ihrerseits vertreten lassen kann.
- (4) Die Aufnahme von neuen Mitgliedern erfolgt durch einen schriftlichen Aufnahmeantrag, welcher von dem/der Vereinsvorsitzenden oder dessen/deren Vertreter/in gegenzuzeichnen ist.
- (5) Über die Aufnahme von neuen Mitgliedern entscheidet die Mitgliederversammlung. Diese Entscheidung, auch die Ablehnung der Aufnahme, kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.
- (6) Gegen einen ablehnenden Bescheid der Mitgliederversammlung kann der/die Antragsteller/in innerhalb eines Monats ab Zugang des ablehnenden Bescheides eine schriftliche Beschwerde beim Vorstand einlegen. Über diese Beschwerde entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung.

§ 4

Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet:
 - a) mit dem Tod des Mitglieds bzw. mit der Auflösung der juristischen Person
 - b) durch freiwilligen Austritt,
 - c) durch Ausschluss aus dem Verein.
- (2) Der freiwillige Austritt kann nur durch eine an den Vorstand gerichtete schriftliche Erklärung erfolgen. Es ist zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zulässig. Das Recht zu einer fristlosen Beendigung der Mitgliedschaft bei Vorliegen außerordentlicher Gründe bleibt unberührt.

- (3) Der Vorstand kann ein Mitglied, das in grober Weise gegen die Vereinsinteressen verstößt oder dem Verein einen Schaden zugefügt hat, aus dem Verein ausschließen. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Beachtung einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Beschluss über einen Ausschluss aus dem Verein ist vom Vorstand zu begründen und dem Mitglied mittels eines eingeschriebenen Briefes bekannt zu machen.
- (4) Gegen den Ausschluss kann das ausgeschlossene Mitglied innerhalb eines Monats nach Zugang des Beschlusses schriftlich vom Vorstand die Entscheidung der Mitgliederversammlung beantragen. Der Vorstand hat innerhalb von zwei Monaten ab Zugang des Einspruchs die Mitgliederversammlung zwecks Entscheidung über den Ausschluss einzuberufen. Unterlässt der Vorstand die fristgerechte Einberufung der Mitgliederversammlung, so ist der Ausschließungsbeschluss des Vorstandes wirkungslos.

§ 5 Organe

(1) Organe des Vereins sind:

1. Vorstand
2. Mitgliederversammlung

§ 6 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus einem/einer Vorsitzenden und zwei Stellvertretern/Stellvertreterinnen. Insgesamt gehören dem Vorstand 16 Mitglieder an, davon acht kommunale Partner, mit einer Vertreterin bzw. einem Vertreter jeder kommunalen Körperschaft gem. § 1 Abs. 2 und acht nicht kommunale Partner aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstigen juristischen und privaten Personen. Diese werden durch die Mitgliederversammlung aus den Vertretern der Mitglieder gewählt.
- (2) Der Vorstand wird für die Dauer von 3 Jahren gewählt.
- (3) Der jeweilige Vorstand bleibt bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt, selbst wenn hierdurch die Amtsdauer von drei Jahren überschritten wird.
- (4) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so wird ein anderer Vertreter/andere Vertreterin aus den Reihen der Mitglieder unter Berücksichtigung von

Abs. 1 gewählt. Der/Die Nachrückende verbleibt im dem Wahlturnus des/der Ausgeschiedenen.

- (5) Ein Vorstandsmitglied kann bei grober Amtspflichtverletzung oder aus sonstigem wichtigen Grund vom Vorstand abberufen werden.
- (6) Der/Die Vorsitzende gemeinsam mit einem Stellvertreter/einer Stellvertreterin vertreten den Verein im Sinne des § 26 BGB.

§ 7

Zuständigkeiten des Vorstandes

- (1) Der Vorstand ist für alle vereinsinternen Angelegenheiten entsprechend der Satzung zuständig, sofern diese nicht der Mitgliederversammlung zugewiesen sind.
- (2) Der Vorstand ist zuständig und verantwortlich für folgende Aufgaben:
 - a) Führung der laufenden Geschäfte
 - b) Steuerung der Geschäftsführung (LAG Management) auf der Grundlage einer vom Vorstand zu verabschiedenden Geschäftsordnung
 - c) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung
 - d) Auswahl der zu fördernden Projekte im Rahmen des Grundbudgets sowie weiterer Projekte
 - e) Entscheidung über Anträge für förderfähige Projekte
 - f) laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Projekte
 - g) Abschluss und Kündigung von Dienst- und Arbeitsverträgen.
- (3) Im Zuge der Erarbeitung und Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie ist der Vorstand verantwortlich für:
 - a) Durchführung des internen Monitorings
 - b) Berichterstattung gegenüber dem Amt für ländliche Räume (ALR) als Verwaltungsstelle, dem MLUR als Verwaltungsbehörde und der EU-Kommission
 - c) Beteiligung an nationalen und europäischen Netzwerken
 - d) Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen und regionalen Netzwerken.
- (4) Der Vorstand ist befugt, die Geschäftsführung (gem. § 13) mit vorgenannten Aufgaben, mit Ausnahme der Aufgaben nach Abs. 2 d) und e), zu betrauen und diese auch an Dritte zu vergeben.

§ 8

Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand tritt so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch halbjährlich, zusammen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder des Vorstandes dieses beantragen.
- (2) Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den Vorstandsmitgliedern von dem/der Vorsitzenden spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn übermittelt.
- (3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind. Ist das nicht der Fall, so ist unverzüglich gemäß Abs. 2 eine neue Vorstandssitzung einzuberufen, die dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der vertretenden Mitglieder beschließen kann. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen. Der Anteil der nicht kommunalen Partner der an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss mindestens 50% betragen.
- (4) In Eilfällen können Beschlüsse, wenn kein Mitglied widerspricht, ohne Sitzung im Umlaufverfahren gefasst werden. Das Beschlussergebnis ist unverzüglich schriftlich niederzulegen und den Mitgliedern des Vorstandes mitzuteilen. Der Anteil der nicht kommunalen Partner der an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss mindestens 50% betragen.
- (5) Der Vorstand soll im Konsens entscheiden. Sollte im Einzelfall eine einvernehmliche Entscheidung nicht möglich sein, so ist eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, unter Einhaltung des Abs. 3, erforderlich.
- (6) Zu den Sitzungen des Vorstandes können themenbezogen Mitglieder der Arbeitsgruppen und weitere Fachleute beratend ohne Stimmrecht hinzugezogen werden.
- (7) Die Sitzungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann analog zu § 35 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ausgeschlossen werden.
- (8) Über die Beschlüsse des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterschreiben ist.

§ 9

Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand schriftlich einzuladen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal jährlich im ersten Kalenderhalbjahr. In der Einladung sind die vorläufige Tagesordnung sowie Zeit und Ort der Sitzung anzugeben. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied des Vereins schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.

Eine Änderung der Tagesordnung ist nur möglich, wenn 1/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens aber drei Mitglieder, eine Änderung der Tagesordnung beantragen.

Die Versammlung muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich beantragen.

- (2) Die Mitgliederversammlung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:
- a) Wahl der Vorstandsmitglieder, des/der ersten Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreter/innen,
 - b) Wahl von zwei Kassenprüfern,
 - c) Entlastung des Vorstandes nach Vorlage des Jahresberichtes und des Kassenberichtes
 - d) Beschlussfassung über Einsprüche
 - e) Mitgliederaufnahme und Gebietserweiterung
 - f) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung
 - g) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.
- (3) In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an den Vorstand beschließen. Der Vorstand kann seinerseits in Angelegenheiten seines Zuständigkeitsbereiches die Meinung der Mitgliederversammlung einholen.
- (4) Die Sitzungen sind öffentlich.
- (5) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterschreiben ist.

§ 10

Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird von dem/der Vorsitzenden geleitet. Bei Abwesenheit des/der Vorsitzenden durch seine/seinen Stellvertreter/Stellvertreterin. Ansonsten kann eine Versammlungsleitung aus den Anwesenden gewählt werden.
- (2) Stimmberechtigt sind die Mitglieder.
- (3)
 - a) Jedes Mitglied hat eine Stimme.
 - b) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.
 - c) Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstige juristische und natürliche Personen an der Beschlussfassung müssen repräsentativ vertreten sein.
 - d) Bei Beschlussunfähigkeit, die durch die Versammlungsleitung festzustellen ist, kann die Versammlung mit einer Frist von 15 Minuten neu einberufen werden.
 - e) Die Versammlung ist dann beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Abs. c) gilt entsprechend.
- (4) Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit. Änderungen der Verfassung benötigen eine 2/3-Mehrheit der Anwesenden der Mitgliederversammlung.

§ 11

Arbeitskreis Fischwirtschaftsgebiete

- (1) Der Arbeitskreis Fischwirtschaft setzt sich zusammen aus den Vertretern der durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume benannten Fischwirtschaftsgebiete (Arnis, Kappeln, Maasholm und Schleswig). Vertreten sind alle Gruppen, die dem sozioökonomischen Bedarf der Fischwirtschaftsgebiete entsprechen (öffentliche und private Partner). Es herrscht das Proportionalitätsprinzip.
- (2) Er verabschiedet die Zielsetzungen und Strategien für diesen Bereich und entwickelt Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete in Ergänzung der übrigen Interventionen.
- (3) Er ist Entscheidungsgremium als Gruppe entsprechend den Vorgaben des Europäischen Fischereifonds (Art. 45 VO (EG) Nr. 1198/2006 und Art. 23 VO (EG) Nr. 498/2007)
- (4) Im Übrigen gilt der § 15 entsprechend.

§ 12

Entschädigung

- (1) Dem/Der Vorsitzenden wird in analoger Anwendung der Entschädigungsverordnung in kommunalen Ehrenämtern eine Entschädigung gewährt. Die Höhe richtet sich nach der für eine ehrenamtlich verwaltete Gemeinde mit 601 bis 800 Einwohnern vergleichbaren Aufwandsentschädigung für den/die Bürgermeister/in. Im Vertretungsfalle erhält der/die Stellvertreter/Stellvertreterin ein Dreißigstel pro Kalendertag der monatlich gewährten Entschädigung des Vorsitzenden.

Die Finanzierung der Entschädigung erfolgt außerhalb der ELER-Förderung.

§ 13

Geschäftsführung: LAG Management

- (1) Die Geschäftsführung, mit Ausnahme der Bewilligung von Projekten, erfolgt durch den LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. selbst. Der Verein kann hierfür eigenes Personal einsetzen oder Dritte beauftragen.
- (2) Die Geschäftsführung ist für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsablauf verantwortlich. Der Vorstand kann der Geschäftsführung durch Beschluss bestimmte Aufgaben übertragen und diese auch jederzeit wieder entziehen. Die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte verbleibt beim Vorstand. Die Geschäftsführung hat den Vorstand laufend zu unterrichten.
- (3) Die Geschäftsführung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:
- a) Zuarbeit zu den Organen des Vereins, den Arbeitsgruppen und dem Arbeitskreis Fischwirtschaftsgebiete
 - b) operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der integrierten Entwicklungsstrategie,
 - c) inhaltliche und sektorübergreifende Koordinierung von Projekten, Vorbereitung von Entscheidungen des Vereins,
 - d) Berücksichtigung übergeordneter Planungen von Kreis / Land sowie der Ziele der Programmplanungen,
 - e) Beratung und Betreuung der Antragsteller,
 - f) Schnittstelle zur Verwaltungsstelle des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum, dem Amt für ländliche Räume (gem. § 14),
 - g) Berichterstattung gegenüber den Organen des Vereins, der Verwaltungsstelle, der Verwaltungsbehörde und der EU-Kommission,
 - h) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inklusive der Einhaltung der Publizitätsvorschriften nach § 2 Abs. 5,

- i) Unterstützung bei der Beteiligung an der nationalen Vernetzungsstelle und ggf. der Europäischen Beobachtungsstelle,
 - j) Schriftführung bei den Sitzungen des Vorstandes und des Projektbeirates,
 - k) Führung der Vereinskasse,
 - l) Selbstevaluierung und Zuarbeit für ein Monitoring und eine Programmevaluierung.
- (4) Die Geschäftsführung nimmt mit einem Vertreter in beratender Funktion an der Mitgliederversammlung und an den Sitzungen des Vorstandes teil.

§ 14

Verwaltungsstellen

- (1) Das Amt für Ländliche Räume (ALR) hat beratende Funktion für die „LAG AktivRegion Schlei-Ostsee“. Es informiert in diesem Sinne über Fördermöglichkeiten und dient als Schnittstelle zu den Ministerien.
- (2) Für den Bereich der Fischwirtschaftsgebiete übernimmt das zuständige ALR in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume beratende Funktion im Arbeitskreis Fischwirtschaftsgebiete.
- (3) Aufgabe des ALR ist die Sicherstellung eines EU-konformen Einsatzes der Fördermittel durch die „LAG AktivRegion“.

§ 15

Arbeitsgruppen

- (1) Der Vorstand kann zur Vorbereitung mehrerer oder einzelner Projekte Arbeitsgruppen einsetzen. In die Arbeitsgruppen sollen möglichst die für die Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie bzw. eines Projektes relevanten Mitglieder berufen werden. Der Kreis der Mitglieder der Arbeitsgruppen ist dabei nicht auf die Mitglieder der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. begrenzt. Zur Mitarbeit in diesen Arbeitsgruppen werden vielmehr alle juristischen und natürlichen Personen des Entwicklungsgebietes – gem. § 1 Abs. 2 – eingeladen, die sich für die Zielsetzung des LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. engagieren wollen.
- (2) Die Arbeitsgruppen haben die Aufgabe, zielkonforme und damit förderfähige Projekte zu erarbeiten, einen Finanzierungsplan dafür aufzustellen und eine auf Nachhaltigkeit angelegte Umsetzungsstrategie zu entwickeln.
- (3) Die einzelnen Arbeitsgruppen können durch Beschluss der jeweiligen Mitglieder mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen aufgelöst werden.

§ 16
Mitgliedsbeiträge und Finanzierung

- (1) Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben.
- (2) Die Finanzierung der Geschäftsführung erfolgt durch anteilige Förderung. Die Kofinanzierung der Geschäftsführung erfolgt durch die kommunalen Mitglieder.
- (3) Die einzelnen Projekte sind von den jeweiligen Maßnahmenträgern zu finanzieren.
- (4) Die Verwendung der Mittel unterliegt der Kontrolle der zuständigen Prüfungsbehörden des Landes, des Bundes und der Europäischen Union.

§ 17
Geschäftsjahr

- (1) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 18
Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen aufgelöst werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Vorstandsmitglieder vertretungsberechtigte Liquidatoren. Frühestens jedoch nach Abwicklung des Förderprogramms.
- (2) Wird der Verein aufgelöst, so sind die evtl. vorhandenen Finanz- und Vermögenswerte des Vereins nach Maßgabe eines Verteilungsschlüssels an die Mitglieder zu verteilen, mit Ausnahme der Fördermittel. Der Verteilungsbeschluss durch die Mitgliederversammlung bedarf einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen.

Diese Satzung wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 03.03.2008 in Süderbrarup beschlossen und mit Eintragung in das Vereinsregister Nr. 2254 FL rechtswirksam.

Geschäftsordnung
des Vorstandes
für den Verein der Lokalen Aktionsgruppe
„AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.“

Für eine integrative und nachhaltige Entwicklung der Region wurde die Lokale Aktionsgruppe Schlei-Ostsee e.V. gegründet. Für die Arbeit im Vorstand ist die Verabschiedung einer Geschäftsordnung unerlässlich, um den ordnungsgemäßen Ablauf und die Transparenz der Entscheidungsprozesse zu gewährleisten. Die Mitglieder des Vorstandes der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. haben in ihrer Sitzung am folgende Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1

Repräsentativität, Ehrenamtlichkeit, Recht und Pflichten der Mitglieder

- (1) Der Verein stellt eine repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen des Gebietes dar. Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Sie üben ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst aus. Sie sind verpflichtet, an den Sitzungen des Vorstandes teilzunehmen. Bei Verhinderung eines Mitgliedes ist die entsendende Stelle berechtigt, eine/n Vertreter/in zu bestimmen und schriftlich zu bevollmächtigen.
- (2) Falls ein Mitglied oder deren/dessen Vertretung an einer Sitzung nicht teilnehmen kann oder eine Sitzung vorzeitig verlassen will, soll das der/dem Vorsitzenden rechtzeitig mitgeteilt werden.
- (3) Die Mitglieder des Vorstandes sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über alle Angelegenheiten, deren Gemeinhaltung gesetzlich vorgeschrieben ist, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Auch dürfen Kenntnisse von geheim zu haltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwertet werden. Gegen dieses Verbot verstößt insbesondere, wer aus der Kenntnis geheim zu haltender Angelegenheiten für sich oder Dritte Vorteile zieht oder ziehen will.

§ 2

Einberufung, Ladungsfrist

- (1) Der/Die Vorsitzende ruft bei Bedarf, mindestens jedoch halbjährlich oder wenn ein Drittel der Vorstandsmitglieder es beantragt, eine Vorstandssitzung unter Angabe der Tagesordnung schriftlich oder in sonst geeigneter Weise ein.
- (2) Die Ladungsfrist soll mindestens eine Woche betragen. In dringenden Fällen kann auf die Ladungsfrist verzichtet werden.

§ 3

Tagesordnung

- (1) Der/Die Vorsitzende setzt die Tagesordnung unter Berücksichtigung der vorliegenden Anträge aus den Arbeitsgruppen fest, die mit der Einladung bekannt zu geben ist.

Die Tagesordnung muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben. Soll über Projektanträge und Verträge beraten bzw. beschlossen werden, sind diese vollständig oder auszugsweise der Einladung beizufügen bzw. unverzüglich nachzureichen.

- (2) Die regionale Presse (Eckernförder Zeitung, Schleswiger Nachrichten, Schlei-Bote, Kieler Nachrichten und Flensburg-Avis) ist zu den Sitzungen des Vorstandes einzuladen.
- (3) Die Tagesordnung kann in der Sitzung mit Zustimmung einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder um dringende Angelegenheiten erweitert werden. Angelegenheiten von der Tagesordnung abzusetzen oder die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern, wird durch Mehrheitsbeschluss entschieden.
- (4) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

§ 4

Öffentlichkeit

Die Sitzungen des Vorstandes sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann analog zu § 35 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ausgeschlossen werden.

§ 5

Worterteilung

- (1) Mitglieder des Vorstandes und Sachverständige, die zur Sache sprechen wollen, haben sich bei der/dem Vorsitzenden durch Handzeichen zu Wort zu melden.
- (2) Die/Der Vorsitzende erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung der Redeberechtigten hiervon abgewichen wird.
- (3) Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Es darf dadurch kein/e Sprecher/in unterbrochen werden.

§ 6 Befangenheit

An Beratungen und Beschlüssen über Gegenstände, an denen einzelne Mitglieder des Vorstandes, direkt oder indirekt, persönlich beteiligt sind, dürfen diese nicht teilnehmen. Die Betroffenen haben dieses dem Vorsitzenden unaufgefordert mitzuteilen.

Im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand über die Ausschließung.

§ 7 Beschlussfähigkeit und Abstimmung

- (1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzung festgestellt. Der Vorstand gilt so lange als beschlussfähig, wie die Beschlussfähigkeit nicht angezweifelt wird. Der Anteil der nicht kommunalen Partner der an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss mindestens 50% betragen.
- (2) Ist der Vorstand nicht beschlussfähig, so ist unverzüglich gem. § 2 eine neue Vorstandssitzung einzuberufen, die dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der vertretenden Mitglieder beschließen kann. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen. Der Anteil der nicht kommunalen Partner der an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss mindestens 50% betragen.
- (3) In Eilfällen können Beschlüsse, wenn kein Mitglied widerspricht, ohne Sitzung im Umlaufverfahren gefasst werden. Das Beschlussergebnis ist unverzüglich schriftlich niederzulegen und den Mitgliedern des Vorstandes mitzuteilen. Der Anteil der nicht kommunalen Partner der an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss mindestens 50% betragen.
- (4) Soweit Belange der Gemeinde berührt werden, ist diese vorher zu beteiligen.
- (5) Der Vorstand soll im Konsens entscheiden. Sollte im Einzelfall eine einvernehmliche Entscheidung nicht möglich sein, so ist eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, unter Einhaltung des Abs. 1, erforderlich.
- (6) Es wird offen durch Handzeichen abgestimmt. Auf Verlangen ist vor der Abstimmung der Antrag zu verlesen. Die/Der Vorsitzende stellt die Anzahl der Mitglieder fest, die
 - den Antrag zustimmen,
 - den Antrag ablehnen,
 - sich der Stimme enthalten.Wird das Abstimmungsergebnis angezweifelt, so muss die Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.
- (7) Liegen zu dem Tagesordnungspunkt Änderungs- und Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den abgestimmt, der von dem Antrag am weitesten abweicht. Bei Änderungs- und Ergänzungs-

anträgen mit finanziellen Auswirkungen haben diese den Vorrang. In Zweifelsfällen entscheidet die/der Vorsitzende.

- (8) Auf Antrag, der mit Stimmenmehrheit angenommen wurde, ist über einzelne Teile der Vorlage bzw. des Antrages gesondert abzustimmen. Über die Vorlage bzw. den Antrag ist alsdann insgesamt zu beschließen.
- (9) Anträge zur Geschäftsordnung haben jederzeit Vorrang und müssen vor Sachanträgen erledigt werden.

§ 8

Niederschrift

- (1) Der Vorstand beruft für ihre Sitzungen eine/einen Protokollführer/in, sofern die Protokollführung nicht durch die Geschäftsstelle wahrgenommen wird. Die/Der Protokollführer fertigt für jede Sitzung eine Niederschrift an.
- (2) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlung des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss insbesondere Tag, Ort, Beginn und Ende der Sitzung, die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Mitglieder, die Gegenstände der Verhandlung, die Anträge, den Wortlaut der Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse enthalten.
- (3) Die Niederschrift ist den Mitgliedern spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung zuzuleiten. Über Einwendungen gegen die Niederschrift wird in der nächstfolgenden Sitzung entschieden.

§ 9

Arbeitsgruppen

Diese Geschäftsordnung gilt mit folgenden Ausnahmen auch für die Arbeitsgruppen:

- a) Die Arbeitsgruppen werden von den Arbeitsgruppensprechern einberufen. Termin und Tagesordnung sind der/dem Vorsitzenden rechtzeitig mitzuteilen.
- b) Den nicht den Arbeitsgruppen angehörenden Vorstandsmitgliedern ist eine Einladung zu übersenden

§ 10
Verwaltungsstellen

- (1) Das Amt für ländliche Räume (ALR) hat beratende Funktion für die „LAG AktivRegion Schlei-Ostsee“. Es informiert in diesem Sinne über Fördermöglichkeiten und dient als Schnittstelle zu den Ministerien.
Es ist beratendes Mitglied im Vorstand und wird zusätzlich zu den eingerichteten Arbeitsgruppen eingeladen.
- (2) Für den Bereich der Fischwirtschaftsgebiete übernimmt das zuständige ALR in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume beratende Funktion im Arbeitskreis Fischwirtschaftsgebiete.

§ 11
Schlussvorschriften, Abweichung von der Geschäftsordnung, Auslegung im Einzelfall

- (1) Der Vorstand kann für den Einzelfall Abweichungen von der Geschäftsordnung mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Vorstandes beschließen.
- (2) Während einer Sitzung des Vorstandes auftretende Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

§ 12
Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Vorstand in Kraft.

Böklund, den

Berlau
Vorsitzender

Anhang 4 b: Aktuelle Vereinssatzung (Korrektur 5.1.2009) mit Kenntlichmachung der Änderungen

Satzung

des Vereins der Lokalen Aktionsgruppe „AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.“

in der Fassung vom 03.03.2008; Eintrag Amtsgericht Flensburg 25.06.2008 (VR 2254 FL)

Änderungen:

1. §§ 2, 7 und 14 vom 15.10.2008; Eintrag Amtsgericht Flensburg 05.01.2009

§ 1

Name, Sitz, Entwicklungsbereich und Rechtsform

(1) Der Verein führt den Namen:

„ LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.“

(1) Der Entwicklungs- und Arbeitsbereich des LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. erstreckt sich anteilig über die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg. Zugehörig sind die Städte Kappeln und Schleswig, sowie die Ämter Geltinger Bucht, Haddeby, Kappeln-Land, Südangeln, Süderbrarup und Schlei-Ostsee für die Gemeinden Barkelsby, Brodersby, Damp, Dörphof, Fleckeby, Gammelby, Güby, Hummelfeld, Holzdorf, Karby, Kosel, Loose, Rieseby, Thumby, Waabs und Winnemark. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere kommunale Körperschaften in den genannten Bereich mit aufgenommen werden. Eine Änderung der Gebietskulisse bedarf der Zustimmung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MLUR) und der Genehmigung durch die Kommission.

(2) Der Verein hat seinen Sitz in Böklund.

(3) Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2

Ziele und Aufgaben

(1) Zweck des Vereins ist es, die integrative und nachhaltige Entwicklung der Region (gem. § 1 Abs. 2) zu unterstützen, und zwar unter dem Schwerpunkt der Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum, insbesondere durch Aufwertung des Tourismus, durch Bildung interkommunaler Kooperationen sowie durch Förderung der Vermarktung lokaler Erzeugnisse. Grundlage des Handelns bildet die vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Begleitausschuss anerkannte integrierte Entwicklungsstrategie für die AktivRegion Schlei Ostsee inklusive des Moduls der Entwicklungsstrategie für die Fischwirtschaftsgebiete.

(2) Der Schwerpunkt der Aufgaben liegt in der Begleitung und Organisation der Aufstellung der in § 1 Abs. 2 genannten Region als „AktivRegion“, gemäß Zukunftsprogramm des Landes Schleswig-Holstein „Ländlicher Raum“ von 2007 bis 2013. In diesem Zusam-

menhang übernimmt der Verein die Aufgaben der lokalen Aktionsgruppe (LAG) gemäß Artikel 62 der Verordnung über die Förderung und Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-VO) (Verordnung (EG) Nr. 1698/2005) vom 20.09.2005 (Abl. L 277/01) und ist somit Träger der integrierten regionalen Entwicklungsstrategie für die Steuerung und ordnungsgemäße, EU-konforme Abwicklung, sowie Weiterentwicklung der regionalen Entwicklungsziele und –strategie zuständig.

- (3) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der „Gruppe“ nach Artikel 45 Abs. 2 der Verordnung über die Europäischen Fischereifond (EFF Verordnung) (EG) Nr. 1198/2006 in Zusammenhang mit Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 498/2007 vom 26.03.2007.
- (4) Der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. beteiligt alle relevanten Akteure und die Bevölkerung i.S. von Art. 62 (b) der ELER-VO bei der Planung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und informiert die Öffentlichkeit frühzeitig und umfassend über seine Arbeit.
- (5) Die Information der Öffentlichkeit berücksichtigt die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 i.V.m. 1974/2006 der Kommission über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für Interventionen der Strukturfonds im Zeitraum 2007 – 2013.
- (6) Der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. führt ein internes Monitoring durch und dokumentiert die Umsetzung der Entwicklungsstrategie auf der Basis der im Rahmen des Monitoring durchgeführten Beobachtungen und Auswertungen.
- (7) Durch die Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie soll ein nachhaltiger Entwicklungsprozess in der Region angeschoben werden, der auch über die Förderperiode des Zukunftsprogramms „Ländlicher Raum“ von 2007 bis 2013 hinaus geht.

§ 3

Mitglieder

- (1) Die unter § 1 Abs. 2 genannten kommunalen Körperschaften sowie Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstige juristische und natürliche Personen sind Mitglieder des Vereins.
- (2) Die Mitglieder müssen ihren Sitz oder Wirkungsbereich im Entwicklungsbereich gem. § 1 Abs. 2 haben.
- (3) Kreise, Städte, Ämter, Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie juristische Personen benennen jeweils natürliche Personen als ständige/n Vertreter/-in, der/die sich seiner-/ihrerseits vertreten lassen kann.
- (4) Die Aufnahme von neuen Mitgliedern erfolgt durch einen schriftlichen Aufnahmeantrag, welcher von dem/der Vereinsvorsitzenden oder dessen/deren Vertreter/in gegenzeichnen ist.

- (5) Über die Aufnahme von neuen Mitgliedern entscheidet die Mitgliederversammlung. Diese Entscheidung, auch die Ablehnung der Aufnahme, kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.
- (6) Gegen einen ablehnenden Bescheid der Mitgliederversammlung kann der/die Antragsteller/in innerhalb eines Monats ab Zugang des ablehnenden Bescheides eine schriftliche Beschwerde beim Vorstand einlegen. Über diese Beschwerde entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung.

§ 4

Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet:
- a) mit dem Tod des Mitglieds bzw. mit der Auflösung der juristischen Person
 - b) durch freiwilligen Austritt,
 - c) durch Ausschluss aus dem Verein.
- (2) Der freiwillige Austritt kann nur durch eine an den Vorstand gerichtete schriftliche Erklärung erfolgen. Es ist zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zulässig. Das Recht zu einer fristlosen Beendigung der Mitgliedschaft bei Vorliegen außerordentlicher Gründe bleibt unberührt.
- (3) Der Vorstand kann ein Mitglied, das in grober Weise gegen die Vereinsinteressen verstößt oder dem Verein einen Schaden zugefügt hat, aus dem Verein ausschließen. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Beachtung einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Beschluss über einen Ausschluss aus dem Verein ist vom Vorstand zu begründen und dem Mitglied mittels eines eingeschriebenen Briefes bekannt zu machen.
- (4) Gegen den Ausschluss kann das ausgeschlossene Mitglied innerhalb eines Monats nach Zugang des Beschlusses schriftlich vom Vorstand die Entscheidung der Mitgliederversammlung beantragen. Der Vorstand hat innerhalb von zwei Monaten ab Zugang des Einspruchs die Mitgliederversammlung zwecks Entscheidung über den Ausschluss einzuberufen. Unterlässt der Vorstand die fristgerechte Einberufung der Mitgliederversammlung, so ist der Ausschließungsbeschluss des Vorstandes wirkungslos.

§ 5

Organe

- (1) Organe des Vereins sind:
- 3. Vorstand
 - 4. Mitgliederversammlung

§ 6

Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus einem/einer Vorsitzenden und zwei Stellvertretern/Stellvertreterinnen. Insgesamt gehören dem Vorstand 16 Mitglieder an, davon acht kommunale Partner, mit einer Vertreterin bzw. einem Vertreter jeder kommunalen Körperschaft gem. § 1 Abs. 2 und acht nicht kommunale Partner aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstigen juristischen und privaten Personen. Diese werden durch die Mitgliederversammlung aus den Vertretern der Mitglieder gewählt.
- (2) Der Vorstand wird für die Dauer von 3 Jahren gewählt.
- (3) Der jeweilige Vorstand bleibt bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt, selbst wenn hierdurch die Amtsdauer von drei Jahren überschritten wird.
- (4) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so wird ein anderer Vertreter/andere Vertreterin aus den Reihen der Mitglieder unter Berücksichtigung von Abs. 1 gewählt. Der/Die Nachrückende verbleibt im dem Wahlturnus des/der Ausgeschiedenen.
- (5) Ein Vorstandsmitglied kann bei grober Amtspflichtverletzung oder aus sonstigem wichtigen Grund vom Vorstand abberufen werden.
- (6) Der/Die Vorsitzende gemeinsam mit einem Stellvertreter/einer Stellvertreterin vertreten den Verein im Sinne des § 26 BGB.

§ 7

Zuständigkeiten des Vorstandes

- (1) Der Vorstand ist für alle vereinsinternen Angelegenheiten entsprechend der Satzung zuständig, sofern diese nicht der Mitgliederversammlung zugewiesen sind.
- (2) Der Vorstand ist zuständig und verantwortlich für folgende Aufgaben:
 - a. Führung der laufenden Geschäfte
 - b. Steuerung der Geschäftsführung (LAG Management) auf der Grundlage einer vom Vorstand zu verabschiedenden Geschäftsordnung
 - c. Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung
 - d. Auswahl der zu fördernden Projekte im Rahmen des Grundbudgets sowie weiterer Projekte
 - e. Entscheidung über Anträge für förderfähige Projekte
 - f. laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Projekte
 - g. Abschluss und Kündigung von Dienst- und Arbeitsverträgen.
- (3) Im Zuge der Erarbeitung und Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie ist der Vorstand verantwortlich für:

- a. Durchführung des internen Monitorings
 - b. Berichterstattung gegenüber dem Amt für ländliche Räume (ALR) *bzw. deren Nachfolgeorganisation Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR)* als Verwaltungsstelle, dem MLUR als Verwaltungsbehörde und der EU-Kommission
 - c. Beteiligung an nationalen und europäischen Netzwerken
 - d. Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen und regionalen Netzwerken.
- (4) Der Vorstand ist befugt, die Geschäftsführung (gem. § 13) mit vorgenannten Aufgaben, mit Ausnahme der Aufgaben nach Abs. 2 d) und e), zu betrauen und diese auch an Dritte zu vergeben.

§ 8

Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand tritt so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch halbjährlich, zusammen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder des Vorstandes dieses beantragen.
- (2) Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den Vorstandsmitgliedern von dem/der Vorsitzenden spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn übermittelt.
- (3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind. Ist das nicht der Fall, so ist unverzüglich gemäß Abs. 2 eine neue Vorstandssitzung einzuberufen, die dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der vertretenden Mitglieder beschließen kann. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen. Der Anteil der nicht kommunalen Partner der an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss mindestens 50% betragen.
- (4) In Eilfällen können Beschlüsse, wenn kein Mitglied widerspricht, ohne Sitzung im Umlaufverfahren gefasst werden. Das Beschlussergebnis ist unverzüglich schriftlich niederzulegen und den Mitgliedern des Vorstandes mitzuteilen. Der Anteil der nicht kommunalen Partner der an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss mindestens 50% betragen.
- (5) Der Vorstand soll im Konsens entscheiden. Sollte im Einzelfall eine einvernehmliche Entscheidung nicht möglich sein, so ist eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, unter Einhaltung des Abs. 3, erforderlich.
- (6) Zu den Sitzungen des Vorstandes können themenbezogen Mitglieder der Arbeitsgruppen und weitere Fachleute beratend ohne Stimmrecht hinzugezogen werden.
- (7) Die Sitzungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann analog zu § 35 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ausgeschlossen werden.
- (8) Über die Beschlüsse des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterschreiben ist.

§ 9

Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand schriftlich einzuladen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal jährlich im ersten Kalenderhalbjahr. In der Einladung sind die vorläufige Tagesordnung sowie Zeit und Ort der Sitzung anzugeben. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied des Vereins schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.

Eine Änderung der Tagesordnung ist nur möglich, wenn 1/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens aber drei Mitglieder, eine Änderung der Tagesordnung beantragen.

Die Versammlung muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich beantragen.

- (2) Die Mitgliederversammlung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:
- a. Wahl der Vorstandsmitglieder, des/der ersten Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreter/innen,
 - b. Wahl von zwei Kassenprüfern,
 - c. Entlastung des Vorstandes nach Vorlage des Jahresberichtes und des Kassenberichtes
 - d. Beschlussfassung über Einsprüche
 - e. Mitgliederaufnahme und Gebietserweiterung
 - f. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung
 - g. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

- (3) In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an den Vorstand beschließen. Der Vorstand kann seinerseits in Angelegenheiten seines Zuständigkeitsbereiches die Meinung der Mitgliederversammlung einholen.

- (4) Die Sitzungen sind öffentlich.

- (5) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterschreiben ist.

§ 10

Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird von dem/der Vorsitzenden geleitet. Bei Abwesenheit des/der Vorsitzenden durch seine/seinen Stellvertreter/Stellvertreterin. Ansonsten kann eine Versammlungsleitung aus den Anwesenden gewählt werden.

(2) Stimmberechtigt sind die Mitglieder.

(3)

- a) Jedes Mitglied hat eine Stimme.
- b) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.
- c) Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstige juristische und natürliche Personen an der Beschlussfassung müssen repräsentativ vertreten sein.
- d) Bei Beschlussunfähigkeit, die durch die Versammlungsleitung festzustellen ist, kann die Versammlung mit einer Frist von 15 Minuten neu einberufen werden.
- e) Die Versammlung ist dann beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Abs. c) gilt entsprechend.

(4) Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit. Änderungen der Verfassung benötigen eine 2/3-Mehrheit der Anwesenden der Mitgliederversammlung.

§ 11

Arbeitskreis Fischwirtschaftsgebiete

- (1) Der Arbeitskreis Fischwirtschaft setzt sich zusammen aus den Vertretern der durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume benannten Fischwirtschaftsgebiete (Arnis, Kappeln, Maasholm und Schleswig). Vertreten sind alle Gruppen, die dem sozioökonomischen Bedarf der Fischwirtschaftsgebiete entsprechen (öffentliche und private Partner). Es herrscht das Proportionalitätsprinzip.
- (2) Er verabschiedet die Zielsetzungen und Strategien für diesen Bereich und entwickelt Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete in Ergänzung der übrigen Interventionen.
- (3) Er ist Entscheidungsgremium als Gruppe entsprechend den Vorgaben des Europäischen Fischereifonds (Art. 45 VO (EG) Nr. 1198/2006 und Art. 23 VO (EG) Nr. 498/2007)
- (4) Im Übrigen gilt der § 15 entsprechend.

§ 12

Entschädigung

- (1) Dem/Der Vorsitzenden wird in analoger Anwendung der Entschädigungsverordnung in kommunalen Ehrenämtern eine Entschädigung gewährt. Die Höhe richtet sich nach der für eine ehrenamtlich verwaltete Gemeinde mit 601 bis 800 Einwohnern vergleichbaren Aufwandsentschädigung für den/die Bürgermeister/in. Im Vertretungsfalle erhält der/die Stellvertreter/Stellvertreterin ein Dreißigstel pro Kalendertag der monatlich gewährten Entschädigung des Vorsitzenden.
Die Finanzierung der Entschädigung erfolgt außerhalb der ELER-Förderung.

§ 13

Geschäftsführung: LAG Management

- (1) Die Geschäftsführung, mit Ausnahme der Bewilligung von Projekten, erfolgt durch den LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. selbst. Der Verein kann hierfür eigenes Personal einsetzen oder Dritte beauftragen.
- (2) Die Geschäftsführung ist für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsablauf verantwortlich. Der Vorstand kann der Geschäftsführung durch Beschluss bestimmte Aufgaben übertragen und diese auch jederzeit wieder entziehen. Die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte verbleibt beim Vorstand. Die Geschäftsführung hat den Vorstand laufend zu unterrichten.
- (3) Die Geschäftsführung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:
 - a) Zuarbeit zu den Organen des Vereins, den Arbeitsgruppen und dem Arbeitskreis Fischwirtschaftsgebiete
 - b) operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der integrierten Entwicklungsstrategie,
 - c) inhaltliche und sektorübergreifende Koordinierung von Projekten, Vorbereitung von Entscheidungen des Vereins,
 - d) Berücksichtigung übergeordneter Planungen von Kreis / Land sowie der Ziele der Programmplanungen,
 - e) Beratung und Betreuung der Antragsteller,
 - f) Schnittstelle zur Verwaltungsstelle des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum, dem Amt für ländliche Räume (gem. § 14),
 - g) Berichterstattung gegenüber den Organen des Vereins, der Verwaltungsstelle, der Verwaltungsbehörde und der EU-Kommission,
 - h) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inklusive der Einhaltung der Publizitätsvorschriften nach § 2 Abs. 5,
 - i) Unterstützung bei der Beteiligung an der nationalen Vernetzungsstelle und ggf. der Europäischen Beobachtungsstelle,
 - j) Schriftführung bei den Sitzungen des Vorstandes und des Projektbeirates,
 - k) Führung der Vereinskasse,
 - l) Selbstevaluierung und Zuarbeit für ein Monitoring und eine Programmevaluierung.
- (4) Die Geschäftsführung nimmt mit einem Vertreter in beratender Funktion an der Mitgliederversammlung und an den Sitzungen des Vorstandes teil.

§ 14

Verwaltungsstellen

- (1) Das Amt für Ländliche Räume (ALR) *bzw. deren Nachfolgeorganisation Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR)* hat beratende Funktion für die „LAG AktivRegion Schlei-Ostsee“. Es informiert in diesem Sinne über Fördermöglichkeiten und dient als Schnittstelle zu den Ministerien.

- (2) Für den Bereich der Fischwirtschaftsgebiete übernimmt das zuständige ALR bzw. LLUR in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume beratende Funktion im Arbeitskreis Fischwirtschaftsgebiete.
- (3) Aufgabe des ALR bzw. LLUR ist die Sicherstellung eines EU-konformen Einsatzes der Fördermittel durch die „LAG AktivRegion“.

§ 15

Arbeitsgruppen

- (1) Der Vorstand kann zur Vorbereitung mehrerer oder einzelner Projekte Arbeitsgruppen einsetzen. In die Arbeitsgruppen sollen möglichst die für die Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie bzw. eines Projektes relevanten Mitglieder berufen werden. Der Kreis der Mitglieder der Arbeitsgruppen ist dabei nicht auf die Mitglieder der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. begrenzt. Zur Mitarbeit in diesen Arbeitsgruppen werden vielmehr alle juristischen und natürlichen Personen des Entwicklungsgebietes – gem. § 1 Abs. 2 – eingeladen, die sich für die Zielsetzung des LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. engagieren wollen.
- (2) Die Arbeitsgruppen haben die Aufgabe, zielkonforme und damit förderfähige Projekte zu erarbeiten, einen Finanzierungsplan dafür aufzustellen und eine auf Nachhaltigkeit angelegte Umsetzungsstrategie zu entwickeln.
- (3) Die einzelnen Arbeitsgruppen können durch Beschluss der jeweiligen Mitglieder mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen aufgelöst werden.

§ 16

Mitgliedsbeiträge und Finanzierung

- (1) Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben.
- (2) Die Finanzierung der Geschäftsführung erfolgt durch anteilige Förderung. Die Kofinanzierung der Geschäftsführung erfolgt durch die kommunalen Mitglieder.
- (3) Die einzelnen Projekte sind von den jeweiligen Maßnahmenträgern zu finanzieren.
- (4) Die Verwendung der Mittel unterliegt der Kontrolle der zuständigen Prüfungsbehörden des Landes, des Bundes und der Europäischen Union.

§ 17

Geschäftsjahr

- (1) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 18

Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen aufgelöst werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Vorstandsmitglieder vertretungsberechtigte Liquidatoren. Frühestens jedoch nach Abwicklung des Förderprogramms.
- (2) Wird der Verein aufgelöst, so sind die evtl. vorhandenen Finanz- und Vermögenswerte des Vereins nach Maßgabe eines Verteilungsschlüssels an die Mitglieder zu verteilen, mit Ausnahme der Fördermittel. Der Verteilungsbeschluss durch die Mitgliederversammlung bedarf einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen.

Diese Satzung wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 03.03.2008 in Süderbrarup beschlossen und mit Eintragung in das Vereinsregister Nr. 2254 FL rechtswirksam.

Anhang 5: Protokoll der Gründungsversammlung

Protokoll über die Gründung des LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. am 3. März 2008 um 20.00 Uhr im Amtsgebäude in Süderbrarup

Sitz in Böklund

Am 03.03.2008 versammelten sich im Amtshaus Süderbrarup in Süderbrarup, Königstraße 5, die in der Anwesenheitsliste aufgeführten 48 Personen. Die Anwesenheitsliste ist diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

1. Eröffnung der Versammlung

Herr Hans-Werner Berlau, Kiusballig 6a, 24893 Taarstedt, eröffnet um 20.00 Uhr die Versammlung. Er erklärt vor der Versammlung, dass der Zweck der Versammlung die Gründung des LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. ist.

Herr Berlau teilte mit, dass die Entwicklungsstrategie zur Anerkennung der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee mit großen Schritten voranschreitet. Die Region umfasst 76 Gemeinden und drei Städte, insgesamt ca. 98.000 Einwohner. Die eingerichteten Arbeitsgruppen mit den Themenbereichen Wirtschaft und Landwirtschaft, Tourismus, Geschichte/Archäologie und Baukultur, Natur/Umwelt und Klimaschutz, Kommunale Infrastruktur und demographischer Wandel sowie Fischwirtschaft haben getagt und bereits verschiedene Projektideen für die Umsetzung und Entwicklung der AktivRegion Schlei-Ostsee erarbeitet.

Ein Kriterium für die Anerkennung als AktivRegion ist die Schaffung einer rechtsfähigen Organisationsform. Wie bereits in diversen Veranstaltungen dargestellt, wird die Gründung eines eingetragenen Vereins favorisiert. Der Verein soll eine repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen Sektoren der Region, wie Kommunen, Wirtschaft, Soziales, Kultur und Umwelt einbinden. Im Entscheidungsgremium des Vereins (Vorstand) sind mindestens 50% Wirtschafts- und Sozialpartner vertreten.

Herr Berlau schlägt für die Versammlung folgende Tagesordnung vor:

1. Eröffnung der Versammlung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Wahl des Protokollführers
4. Diskussion und Verabschiedung der Satzung
5. Feststellung der Vereinsgründung durch den Versammlungsleiter
6. Bildung eines Wahlausschusses
7. Wahl der Vorstandsmitglieder, des Vorsitzenden und der beiden Stellvertreter
8. Bericht über die Entwicklungsstrategie
9. Entscheidung über die Grundzüge der Entwicklungsstrategie
10. Bekanntgabe der Terminierung für die Vorstandssitzung
11. Verschiedenes

Da sich kein Widerspruch regt, wird nach dieser Tagesordnung verfahren.

2. Wahl eines Versammlungsleiters

Herr Berlau bittet nun, die Wahl eines Versammlungsleiters vorzunehmen.

Auf Antrag von Herrn Bürgermeister Feodoria, Kappeln, wird Herr Landrat von Gerlach vorgeschlagen. Der Vorschlag wird mit breiter Mehrheit angenommen. Auf Nachfrage nimmt Herr Landrat von Gerlach das Amt an und übernimmt somit die Versammlungsleitung.

3. Wahl des Protokollführers

Anschließend bittet Herr Landrat von Gerlach die Anwesenden, einen Protokollführer zu bestellen. Hierfür schlägt er Tina Asmussen, geschäftsansässig in Böklund, Toft 7, vor. Der Vorschlag wird mit breiter Mehrheit angenommen. Frau Asmussen erklärt auf Befragen, dass sie das Amt annimmt und die Protokollführung übernimmt.

4. Diskussion und Verabschiedung der Satzung

Anschließend fragt Herr Landrat von Gerlach die Anwesenden, ob sie mit dem Versammlungsziel einer Vereinsgründung einverstanden sind. Die Anwesenden stimmen dem Wunsch der Vereinsgründung zu.

Frau Hennig von der Amtsverwaltung Südangeln verliest den vorbereiteten und mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein abgestimmten Satzungsentwurf, welcher den Anwesenden mit der Einladung zur Gründungsversammlung zugesandt wurde. Die einzelnen Satzungsbestimmungen werden eingehend erläutert und diskutiert.

Folgende Änderungen wurden vor Ort eingefügt:

§ 1 Name, Sitz, Entwicklungsbericht und Rechtsform

In Abs. 2, letzter Satz, wird die Abkürzung MLUR ausformuliert und lautet dann: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein.
Siehe auch § 7 Abs. 3 b zweiter Halbsatz.

§ 2 Ziele und Aufgaben

In Abs. 2 Satz 1 wird die Abkürzung ELER-VO ausformuliert und lautet dann: Verordnung über die Förderung und Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums.

§ 3 Mitglieder

In Abs. 4 wird die weibliche und männliche Form eingefügt. Siehe auch § 8 Abs. 2, § 10 Abs. 1 und § 12 Abs. 1.

§ 6 Vorstand

Abs. 4 wird mit letztem Satz „Der/Die Nachrückende verbleibt in dem Wahlturnus des/der Ausgeschiedenen“ vervollständigt.

In Abs. 5 wird im ersten Satz „*oder Unfähigkeit zur Geschäftsführung*“ gestrichen.

§ 7 Zuständigkeiten des Vorstandes

In Abs. 1, zweiter Halbsatz, wird „nicht der Mitgliederversammlung“ eingefügt. So dass der vollständige Satz lautet: Der Vorstand ist für alle vereinsinternen Angelegenheiten entsprechend der Satzung zuständig, sofern diese *nicht der Mitgliederversammlung* zugewiesen sind.

In Abs. 3 b wird die Abkürzung ALR ausformuliert und lautet dann: Amt für ländliche Räume.

Vor „Kommission“ sollte das Wort „EU“ eingefügt werden, so dass eindeutig die *EU-Kommission* gemeint ist. Zusätzlich wird die Verwaltungsbehörde betitelt, so dass es lautet: Berichterstattung gegenüber dem *Amt für ländliche Räume (ALR)* als Verwaltungsstelle, dem *MLUR als Verwaltungsbehörde* und der *EU-Kommission*.

§ 8 Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes

In Abs. 6 werden die Worte „ohne Stimmrecht“ eingefügt, so dass der vollständige Satz lautet: Zu den Sitzungen des Vorstandes können, themenbezogen, Mitglieder der Arbeitsgruppen und weitere Fachleute beratend *ohne Stimmrecht* hinzugezogen werden.

§ 9 Mitgliederversammlung

Die Aufzählungen in Abs. 2 werden wie folgt geändert:

- a) Wahl der Vorstandsmitglieder, des/der ersten Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreter/innen,
- b) Wahl von zwei Kassenprüfern,
- c) Entlastung des Vorstandes nach Vorlage des Jahresberichtes und des Kassenberichtes,
- d) Beschlussfassung über Einsprüche,
- e) Mitgliederaufnahme und Gebietserweiterung,
- f) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung
- g) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

§ 10 Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung

In Abs. 1 wird der Name „Vorstandsvorsitzender“ wird gestrichen und durch „Vorsitzender“ ersetzt. Gleiches gilt für den zweiten Satz desselben Absatzes und für § 12 Abs.1 erster Satz. Abs. 3 wird in Buchstaben aufgegliedert und zwar von Buchstabe a bis Buchstabe e.

§ 12 Entschädigung

In Abs. 1, zweitletzter Satz, wird „pro Kalendertag“ eingefügt. So dass der vollständige Satz lautet: Im Vertretungsfalle erhält der/die Stellvertreter/Stellvertreterin ein Dreißigstel *pro Kalendertag* der monatlich gewährten Entschädigung des Vorsitzenden.

§ 13 Geschäftsführung: LAG Management

In Abs. 3 a wird das Wort Gremien gestrichen und durch „Organen des Vereins, den Arbeitsgruppen und dem Arbeitskreis Fischwirtschaftsgebiete“ ersetzt. So dass es vollständig lautet: Zuarbeit zu den *Organen des Vereins, den Arbeitsgruppen und dem Arbeitskreis Fischwirtschaftsgebiete*.

In Abs. 3 g wird das Wort Gremien gestrichen und durch „Organen des Vereins“ ersetzt, so dass es vollständig lautet: Berichterstattung gegenüber den *Organen des Vereins*, der Verwaltungsstelle, der Verwaltungsbehörde und der EU-Kommission.

In Abs. 3 h wird „nach § 2 Abs. 5“ eingefügt, so dass es vollständig lautet: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inklusive der Einhaltung der Publizitätsvorschriften *nach § 2 Abs. 5*.

§16 Mitgliedsbeiträge und Finanzierung

In Abs. 4 wird „des Bundes“ eingefügt, so dass der vollständige Satz lautet: Die Verwendung der Mittel unterliegt der Kontrolle der zuständigen Prüfungsbehörden des Landes, *des Bundes* und der Europäischen Union.

Am Ende des Satzungsentwurfes wird der Satz *“Diese Satzung wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 03.03.2008 in Süderbrarup beschlossen und mit Eintragung in das Vereinsregister Nr.... rechtswirksam“* angefügt.

Alle Anwesenden sind sich einig, dass der Vorstand über redaktionelle Änderungen des Satzungsentwurfes, die möglicherweise durch das Vereinsregister erfolgen, ohne vorherige Absprache in der Mitgliedsversammlung bestimmen darf.

5. Feststellung der Vereinsgründung durch den Versammlungsleiter

Abschließend wird die als Anlage 3 zu diesem Protokoll beigefügte Satzung von den Anwesenden per Handabstimmung einstimmig angenommen. Herr Landrat von Gerlach erklärt daraufhin die Gründung des LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. und wünscht allen Mitwirkenden viel Erfolg.

6. Bildung eines Wahlausschusses

Herr Berlau schlägt vor, die Wahlleitung Herrn Landrat von Gerlach zu überlassen.

Die Mitglieder stimmen dem Vorschlag einstimmig per Handzeichen zu.
Landrat von Gerlach erklärt sich damit einverstanden und nimmt die Wahl an.

7. Wahl der Vorstandsmitglieder, des Vorsitzenden und der beiden Stellvertreter

Herr Landrat von Gerlach schlägt vor, die Wahlen in offener Abstimmung durchzuführen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Landrat von Gerlach gibt bekannt, dass nun entsprechend der verabschiedeten Satzung der Vorstand, der/die Vorsitzende, die beiden Stellvertreter/innen und zwei Kassenprüfer/innen (eingefügt siehe unter TOP 4, § 9) zu wählen sind.

Zu dieser Reihenfolge ergibt sich kein Widerspruch, und Herr Landrat von Gerlach bittet nun um Vorschläge für die Wahl der Vorstandsmitglieder. Er weist darauf hin, dass der Vorstand insgesamt aus acht kommunalen Mitgliedern und acht nicht kommunalen Mitgliedern besteht.

Es wird für die Wahl der **kommunalen Mitglieder** vorgeschlagen wie folgt:

Für die Stadt Schleswig Bürgermeister Thorsten Dahl
Für die Stadt Kappeln stellvertretender Bürgermeister Rainer Moll
Für das Amt Geltinger Bucht Amtvorsteher Thomas Johannsen
Für das Amt Haddeby Amtvorsteher Ralf Feddersen
Für das Amt Kappeln-Land Amtvorsteher Peter Martin Dreyer
Für das Amt Schlei-Ostsee Amtvorsteher Joachim Siebke
Für das Amt Südangeln Amtvorsteher Hans-Werner Berlau
Für das Amt Süderbrarup Amtvorsteher Uwe Block

Einer Abstimmung enbloc wird nicht widersprochen.

Abstimmung: 39 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Gemäß Satzung sind neben den acht kommunalen Partnern acht nicht kommunale Partner aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner zu wählen.

Eine repräsentative Zusammensetzung wird wie folgt vorgeschlagen:

Wirtschaft	1 Vertreter/in
Landfrauen	1 Vertreter/in
Landwirtschaft	1 Vertreter/in
Archäologie	1 Vertreter/in
Geschichte	1 Vertreter/in
Tourismus	1 Vertreter/in
Soziales	1 Vertreter/in
Natur- und Umwelt	1 Vertreter/in

Die Mitglieder stimmen der Zusammensetzung einstimmig zu.

Für die Wahl der **nicht kommunalen Mitglieder im Vorstand** werden folgende Mitglieder vorgeschlagen:

1. Für den Bereich Wirtschaft

schlägt Bürgermeister Feodoria Frau Corinna Graunke von Pro Kappeln e.V. vor. Herr Stefan Wesemann als Vertreter der IHK Flensburg wird von Hans-Heinrich Langholz vorgeschlagen. Beide stellen sich den Anwesenden vor.

Abstimmung für Corinna Graunke: 10 Ja-Stimmen 0 Enthaltungen

Abstimmung für Stefan Wesemann: 29 Ja-Stimmen 0 Enthaltungen

Im Ergebnis soll damit Stefan Wesemann den Bereich Wirtschaft im Vorstand vertreten.

Die weiteren nicht kommunalen Mitglieder werden wie folgt vorgeschlagen:

2. Für den Bereich Landwirtschaft

Herr **Johannes Kasperek**, Rieseby

3. Für den Bereich Landfrauen

Frau **Ilse Langmaack-Hopmann**, Kappeln

4. Für den Bereich der Archäologie

Herr **Prof. Dr. Claus von Carnap-Bornheim**, Schleswig

5. Für den Bereich Geschichte

Herr **Dr. Ulrich Wilkens**, Struxdorf

6. Für den Bereich Tourismus

Frau **Anke Lüneburg**, Schleswig

7. Für den Bereich Soziales

Herr **Siegfried Hoefler**, Schleswig

8. Für den Bereich Natur- und Umwelt

Herr **Ulf Martensen**, Saustrup

Einer Abstimmung enbloc wird nicht widersprochen.

Abstimmung: 39 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Nach abgeschlossener Wahl der Vorstandsmitglieder stellt Herr Landrat von Gerlach das Ergebnis fest. Alle Gewählten erklären, dass sie das Amt annehmen. Betreffende Personen, die an der Gründungsversammlung nicht teilnehmen, haben ihre Zustimmung bereits vorher abgegeben.

Für das Amt des **ersten Vorsitzenden** wird Herr **Hans-Werner Berlau**, Amtsvorsteher des Amtes Südangeln, vorgeschlagen. Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht. Mit folgendem Ergebnis wurde Herr Berlau gewählt:

Abstimmung: 38 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Nach abgeschlossener Wahl stellt Herr Landrat von Gerlach das Ergebnis fest. Herr Berlau erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Für das Amt des **ersten Stellvertreter** wird Herr **Rainer Moll**, stellvertretender Bürgermeister der Stadt Kappeln, vorgeschlagen. Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht. Mit folgendem Ergebnis wird Herr Moll gewählt:

Abstimmung: 38 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Nach abgeschlossener Wahl stellt Herr Landrat von Gerlach das Ergebnis fest. Herr Moll erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Für das Amt des **zweiten Stellvertreter** wird Herr **Stefan Wesemann**, IHK Flensburg, vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Mit folgendem Ergebnis wird Herr Wesemann gewählt:

Abstimmung: 38 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Nach abgeschlossener Wahl stellt Herr Landrat von Gerlach das Ergebnis fest. Herr Wesemann erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Herr Landrat von Gerlach stellt nunmehr fest, dass die Wahlen der Mitglieder des Vorstandes, des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter ordnungsgemäß durchgeführt wurden.

Im Zuge der Diskussionen zu Tagesordnungspunkt 4 (Diskussion und Verabschiedung der Satzung) ist sich die Mitgliederversammlung einstimmig einig, **zwei Kassenprüfer** wählen zu wollen. Einer Abstimmung enbloc wird nicht widersprochen.

Es werden Herr **Thomas Detlefsen**, Lindaunis und Herr **Thomas Becker**, Karby für das Amt der Kassenprüfer vorgeschlagen.

Abstimmung: 39 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Herr Detlefsen und Herr Becker erklären auf Befragen, dass sie das Amt annehmen.

Herr Berlau übernimmt nun den Vorsitz. Er dankt Herrn Landrat von Gerlach für die durchgeführten Wahlen. Anschließend dankt er allen Anwesenden für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und spricht auch den Gewählten für ihre Bereitschaft zur Übernahme der Ehrenämter seinen Dank aus.

Der Vorsitzende Herr Hans-Werner Berlau bringt seine Überzeugung zum Ausdruck, dass bei tatkräftiger Unterstützung aller Vereinsmitglieder die Ziele des LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. erreicht werden würden. Abschließend wünscht er allen Mitgliedern viel Freude im neu gegründeten Verein.

8. Bericht über die Entwicklungsstrategie

Frau Plewa berichtet anhand einer Präsentation die Entwicklungsstrategie AktivRegion. Diese ist als Anlage zum Protokoll angefügt.

9. Entscheidung über die Grundzüge der Entwicklungsstrategie

Die Mitglieder stimmen den dargestellten Grundzügen zur Entwicklungsstrategie AktivRegion einstimmig zu.

10. Bekanntgabe der Terminierung für die Vorstandssitzung

Frau Hennig gibt den 11. März 2008, 19.00 Uhr in Steinbergkirche als Termin für die erste Vorstandssitzung des AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. bekannt. Zudem findet am 7. April 2008 die Vereinsgründung des Naturpark e.V. statt. Uhrzeit und Tagungsort sind noch nicht bekannt.

11. Verschiedenes

Herr Berlau fragt nun, ob noch Wortmeldungen vorliegen oder das Wort gewünscht wird. Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der 1. Vorsitzende um 22.20 Uhr die Versammlung.

Süderbrarup, den 03.03.2008

1. Vorsitzender

Schriftführerin

Anhang 6: Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Gründungsversammlung und Vorstandssitzung

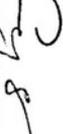
Teilnehmerliste zur Gründung des LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.

Ort der Gründungsversammlung: Amtsverwaltung Süderbrarup, Königstraße 5

Beginn der Gründungsversammlung: 20.00 Uhr

Ende der Gründungsversammlung: 22.20 Uhr

Protokollführer: Tina Asmusen

Ifd. Nr.	Vor- und Nachname	Institution	Anschrift	eigenhändige Unterschrift
1	Bauch, Wolfgang	Arbeitskreis Landam	24837 Schlei 17, Schlehdorf-Randowstr.	
2	Clarius, Peter	Amt Süderbrarup	Lehensgr., 5 24342 Nindesbrarup	
3	Kuntz, Bernd	- - -	- - -	
4	Matthias Maluck	Archidäisches Landesamt	S.O.	
5	Martin Segequieder	Archäologisches Landesamt	S.O.	
6	Mis, Harald	Danvirke Husum	Eichsperweg 24867 Dannewort	
7	D. Seier GREGORI-SENEDUC	NABU-Ostangeln	Höbberget 1 24395 Kiensegge	
8	Dietrich, Tamara	NABU-Ostangeln	Hoffkoppel 1 24395 Kiensegge	

Süderbrarup, den 03.03.2008

Unterschrift des Protokollführers:



Unterschrift des Vorsitzenden:

Teilnehmerliste zur Gründung des LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.

Ort der Gründungsversammlung: Amtsverwaltung Süderbrarup, Königstraße 5
 Beginn der Gründungsversammlung: 20.00 Uhr
 Ende der Gründungsversammlung: 22.20 Uhr
 Protokollführer: Tina Asmussen

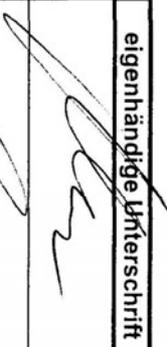
Ifd. Nr.	Vor- und Nachname	Institution	Anschrift	eigenhändige Unterschrift
9	Host Franzen	Förderverein NIF-Maack	2404 Kaarholm Tina Lind	Timmer
10	Dr. Michl Wilkens	Heimarbeitern Angela e.V.	Schleswiger Str. 3 24966 Sörup	L. Wils.
11	Thorsten Dahl	Stacht Selbwing	Rathausstr. 1 24837 Selbwing	Thorsten Dahl
12	Nina Kuchepant	Dorfsportverein Buisit	Maurachstr. 7 24837 Selbwing	N. Kuchepant
13	Jan-Nils Blindt	Hilfslösung, Mt. Hamburg	Bogenstr. 52 Hamburg	Blindt
14	Lina Asmussen	Amt Südingeln	Tollstr. 7 24860 Bötelund	Asmussen
15	Tina Asmussen	Amt Südingeln	-	Tina Asmussen
16	B.-T. v. Gerlach	Luis. St.-Fl	Schleswiger Str. 3 24966 Sörup	v. Gerlach

Süderbrarup, den 03.03.2008
 Unterschrift des Protokollführers: Asmussen

Unterschrift des Vorsitzenden:

Teilnehmerliste zur Gründung des LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.

Ort der Gründungsversammlung: Amtsverwaltung Süderbrarup, Königstraße 5
 Beginn der Gründungsversammlung: 20.00 Uhr
 Ende der Gründungsversammlung: 22.20 Uhr
 Protokollführer: Lina Asmussen

lfd. Nr.	Vor- und Nachname	Institution	Anschrift	eigenhändige Unterschrift
17	Heiko Ellert	Rund Sillacker	Sillacker 6 Holwitzer 24992 Reinstedterhude	
18	Gerda Aiche	Amt Gellings Bucht	degerlaken 2	
19	Johann Theodor	Stadt - Kappeln		
20	Rainer 17011	Stadt - Kappeln	-11-	
21	Thomas Becker	Heimatgemeinschaft Eckerförde	Schlang 21, 24350/114834	
22	Johannes Kasparek	Bauernverband RD-Eck Schwansee	Basdorf, Altelenuß 20 24354 Rieseby	
23	Jackie Fische	Alt Amt Schlei-Ostsee	Eckorförde	
24	Godke Peters	Amt Schlei-Ostsee	Wunderhant 45 24340 Eckorförde	

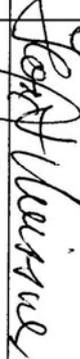
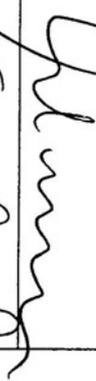
Süderbrarup, den 03.03.2008
 Unterschrift des Protokollführers:



Unterschrift des Vorsitzenden:

Teilnehmerliste zur Gründung des LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.

Ort der Gründungsversammlung: Amtsverwaltung Süderbrarup, Königstraße 5
 Beginn der Gründungsversammlung: 20.00 Uhr
 Ende der Gründungsversammlung: 22.20 Uhr
 Protokollführer: Tina Asmusen

lfd. Nr.	Vor- und Nachname	Institution	Anschrift	eigenhändige Unterschrift
25	Wilhelm Fringsen	AG Gostschilde	Gohant	
26	Ralf Fiedler von	Amr Nachlese	bekannt	
27	Karl-Heinrich Langholz	Volks-Ratungsgesellschaft	bekannt	
28	Freia Meinow	Kontroll-Verkehrsmittel	Queren	
29	Horst Weisner	" " "	Queren	
30	Hermann Johannsen	Frucht Gefühler-Zucht	Physikstraße	
31	Corina Erckel	Pro Kappeln	24409 Guldau, Guldauer Strümpfstr. 30	
32	Hildegard Thura	Pro Kappeln HfV	24576 Kappeln	

Süderbrarup, den 03.03.2008
 Unterschrift des Protokollführers: Hermann

Unterschrift des Vorsitzenden:

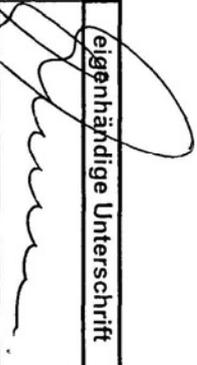
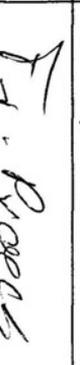
Teilnehmerliste zur Gründung des LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.

Ort der Gründungsversammlung: Amtsverwaltung Süderbrarup, Königstraße 5

Beginn der Gründungsversammlung: 20.00 Uhr

Ende der Gründungsversammlung: 22.20 Uhr

Protokollführer: Tina Asmusen

Ifd. Nr.	Vor- und Nachname	Institution	Anschrift	eigenhändige Unterschrift
33	Stephan Wernmann	JHR Fleisburg, GS - SL	Plemerstr. 7 24837 Selevendig	
34	Sörenes H. F.	Bauernverband RDEK	Borkbrücke 1 24398 Wismar	
35	Præcke F.	Städt. Harmon.	24399 Hrus Lansstr. 17	
36	Wiese Lieselotta	,	,	
37	Helmut Andersen	Mühl Hoppe's - Land	Friedenstraße 5 24376 Großsied	
38	Leib Wilhelmus	HG V Südingeln	Dorfstr. 12 24834 Twest	
39	Jäger Claus	HG V Südingeln	Kalenbergstr. 46 24860 Bülkau	
40	Günter Karstens	AG der Volkshandwerker im Kreis Sl.-F.	Schulstr. 12 A 24882 Schaalsby	

Süderbrarup, den 03.03.2018

Unterschrift des Protokollführers:



Unterschrift des Vorsitzenden:

Teilnehmerliste zur Gründung des LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.

Ort der Gründungsversammlung: Amtsverwaltung Süderbrarup, Königstraße 5
 Beginn der Gründungsversammlung: 20.00 Uhr
 Ende der Gründungsversammlung: 22.00 Uhr
 Protokollführer: Tina Asmusen

Itd. Nr.	Vor- und Nachname	Institution	Anschrift	eigenhändige Unterschrift
41	Fery Wellis	Familie-Spendenkarte	Bentzen 21 24154 Püschke	
42	Ulf Strube	Initiative Schleswig 2000+	Judenweg 4 24834 SL	
43	Karsten Rothbar	Bauernverband SL	Böschendy Weg 24507 Büttrichh.	
44	Thomas Dethlefs	Landwirtschaftliche Schlichter	Königstr. 2 24152 Süderbrarup	
45	Aase Langmack-Hypner	LandFrauenkreuzverband Schleswig	Bamborger Dörfel 40 24376 Wapdröben	
46	Sieghard Heek	DBK-KV-SL-EL e.V.	Stadthaus 49 24832 SL	
47	Svenja Herwig	Aul Südauree	Toll 7 24860 Jörsbeud	

Süderbrarup, den 03.03.2008
 Unterschrift des Protokollführers: 

Unterschrift des Vorsitzenden:

Vorstandssitzung

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. i.G

am 11. März 2008 im Amt Geltinger Bucht in Steinbergkirche

Teilnehmerliste

Name	Funktion	Stimm- berechtigt
Doll, Rainer	Amt Kappeln	ja
Dahl, Thorsten	Stadt Schleswig	ja
Liebe, Joachim	AV. Amt Schlei-Ostsee	ja
Langmaack-Hopmann, Gise	LTKV Schleswig e.V.	ja
Peters M. Jurek	Amt Kappeln-Land	ja
Kludt, Jan-Krist	Altkreis, Amt Flemsby	keine
Wilken, Dr. Ulrich	Heimatverein Angeln	ja
MARTGISEN, Ulf	UMLAUSCHVERBAND SRP	ja
HANSEN, KATHRIN	NATURSCHUTZ. HABERNIS	—
Meinert, Tessa	" "	—
Johannes Karpach	Bauernverband RD-Eich	ja
Ulrich Borch	Ordnungsdienst	ja
Thomas Krause	Amt Geltinger-Bucht	ja
Julie Wiethe	Ostseefischerei Schlei-Bucht	ja
Stefan Werning	JHG Flemsburg, BS-SL	ja
Hans W. Becken	Amt Seidlangeln	ja

Anhang 7: Kofinanzierungserklärungen

Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623-78-0

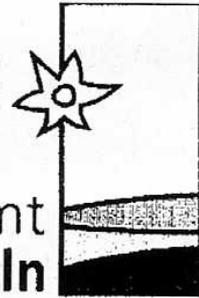
Telefax
04623-78-30

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 960 033 66

Volksbank Raiffeisenbank eG Süderbrarup
BLZ. 215 663 56 · Konto 1104

Volksbank Raiffeisenbank eG Schleswig
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr



Amt
Südangeln

F a x

28. März 2008

An: Frau Plewa

Von: S. Hennig

Telefon: 0461-25481
Telefax: 0461-26348

Telefon: 04623-7824
Telefax: 04623-78-30

Seiten einschließlich dieser Titelseite: 7

Zur Kenntnis Zur Erledigung Zur Stellungnahme Mit bestem Dank zurück

Entwicklungsstrategie AktivRegion Schlei-Ostsee

Hallo Frau Plewa,

anbei übersende ich Ihnen die Zusagen zur Kostenübernahme der Ämter.
Die Stadt Schleswig reicht diese nach ihrer Hauptausschusssitzung am 28.04.2008 nach.

Ein schönes Wochenende und gute Genesung!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

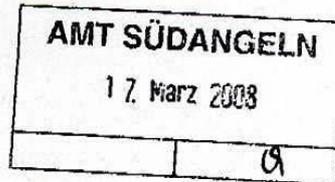
Hennig

Amt Süderbrarup
Der Amtsvorsteher
-Hauptamt-



Amt Süderbrarup, Postfach 1120, 24389 Süderbrarup

Amt Südangeln
Toft 7
24860 Böklund



24392 Süderbrarup
Königstraße 5 (am Marktplatz)
Telefon: 04641/78-0
Telefax: 04641/78-33
Ansprechpartner/in: Herr Clausen

Durchwahl: 04641/78-26
E-Mail: verwaltung@amt-suederbrarup.de

Sprechstunden:
Mo., Di., Do. und Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr
montags zusätzlich 14.00 bis 18.00 Uhr
(mittwochs keine Sprechstunden)

Az:
(Bitte bei Zahlungen und Schriftverkehr unbedingt angeben!)

Süderbrarup, 14.03.2008

Entwicklungsstrategie AktivRegion Schlei-Ostsee
Ihr Schreiben vom 12.03.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die zukünftige Förderung im Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung beteiligt sich das Amt Süderbrarup aufgrund der Übertragungsbeschlüsse der amtsangehörigen Gemeinden an der Initiative „AktivRegion Schlei-Ostsee“ auf der Grundlage des EU-Förderprogramms ELER für den Zeitraum 2007 – 2013.

Die Beschlusslage berücksichtigt, dass

- die gebietsbezogene integrierte Entwicklungsstrategie mitgetragen wird,
- für die Umsetzung des LAG Managements die Finanzierung für den Zeitraum von 2009 bis 2013 auf Basis des abgestimmten Verteilerschlüssels sichergestellt ist,
- bezogen auf die Umsetzung von Einzelprojekten im Rahmen der Strategie grundsätzlich die Absicht besteht, die nationale öffentliche Kofinanzierung bereitzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

(Block)
Amtsvorsteher

Bankverbindung der Amtskasse:
Nord-Ostsee Sparkasse (BLZ 217 500 00), Kto. 70 032 198 - Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kto. 130 09-203 - Volks- u. Raiffeisenbank Süderbrarup eG (BLZ 215 663 56), Kto. 206 504 - HypoVereinsbank Süderbrarup (BLZ 200 300 00), Kto. 63 332 403

28/03/2008 12:39
28-MÄR-2008 12:23

AMT SÜDANGELN 04623 7830

S. 03/07

Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623-78-0

Telefax
04623-78-30

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 960 033 66

Volksbank Raiffeisenbank eG Süderbrarup
BLZ. 215 663 56 · Konto 1104

Volksbank Raiffeisenbank eG Schleswig
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 1152 · 24858 Böklund

Böklund, 17. März 2008
Abteilung
Aktenzeichen
Auskunft erteilt LVB Albert
Telefon 0 46 23 – 78 29
E-Mail Heiko.albert
@amt-suedangeln.de

AktivRegion Schlei-Ostsee

Sehr geehrte Damen und Herren,

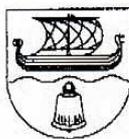
im Hinblick auf die laufende EU-Förderperiode im Rahmen des Zukunftsprogramm ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein bestätige ich Ihnen, dass das Amt Südangeln aufgrund der von den amtsangehörigen Gemeinden gefassten Übertragungsbeschlüsse sich an der Initiative „Aktiv-Region Schlei-Ostsee“ beteiligt.

Die Beschlusslage berücksichtigt, dass

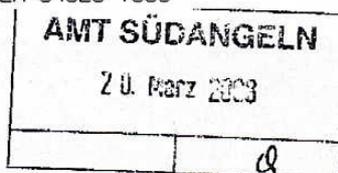
- die gebietsbezogene integrierte Entwicklungsstrategie mitgetragen wird,
- für die Umsetzung des LAG Managements die Finanzierung für den Zeitraum von 2009 bis 2013 auf Basis des abgestimmten Verteilerschlüssels sichergestellt ist,
- bezogen auf die Umsetzung von Einzelprojekten im Rahmen der Strategie grundsätzlich die Absicht besteht, die nationale öffentliche Kofinanzierung bereitzustellen.

Mit freundlichen Grüßen


Berlau
Amtsvorsteher



Amt Haddeby
Der Amtsvorsteher
LVB



Amt Haddeby, Rendsburger Straße 54 c, 24866 Busdorf

Amt Südangeln
z. Hd. Frau Hennig
Postfach 1152
24858 Böklund

24866 Busdorf, 14. März 2008 h
Rendsburger Straße 54 c
Kreis Schleswig-Flensburg

Auskunft erteilt: Knud Hansen

Durchwahl: (04621) 389-10

E-Mail: hansen@amt-haddeby.de

LAG- Management und Umsetzung der Entwicklungsstrategie für die AktivRegion-Schlei-Ostsee

Zu Ihrem Schreiben (E-Mail) vom 14. März 2008

Sehr geehrte Frau Hennig,

wunschgemäß bestätige ich Ihnen hiermit, dass

- für die Umsetzung des LAG-Managements die Finanzierung für den Zeitraum von 2009 bis 2013 auf Basis des abgestimmten Verteilerschlüssels sichergestellt wird und
- bezogen auf die Umsetzung von Einzelprojekten im Rahmen der Strategie grundsätzlich die Absicht besteht, die nationale öffentliche Kofinanzierung aufzubringen.

Entsprechende Mittel werden in den Haushalt eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen


(Ralf Pedersen)
Amtsvorsteher

Konten der Amtskasse:
Nord-Ostsee Sparkasse, SL
(BLZ 217 500 00) Nr. 41 000 201

Volkbank Raiffeisenbank SL e.G.
(BLZ 216 900 20) Nr. 12602

Fernruf: (04621) 3 89 - 0
Telefax: (04621) 3 89 35
E-Mail: info@amt-haddeby.de

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag:
8.00 Uhr - 12.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag auch:
14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Mittwoch: nach Vereinbarung.

Postgiroamt Hamburg
(BLZ 200 100 20) Nr. 1283 - 206



Amt Geltinger Bucht
Der Amtsvorsteher
Hauptamt

AMT SÜDANGELN

26. März 2008

Amt Geltinger Bucht · Postfach 4 · 24970 Steinbergkirche

Steinbergkirche, den 20.03.2008

Amt Südangeln
Herrn Amtsvorsteher Hans Werner Berlau
Toft 7
24860 Böklund

Auskunft erteilt: **Herr Aloe**
Email: **gerd.aloe**
@amt-geltingerbucht.de
04632/8491- 51
Zimmer: **2-10**

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom
12.03.2008 / Frau Hennig

Mein Zeichen/ Meine Nachricht vom

Entwicklungsstrategie AktivRegion Schlei-Ostsee

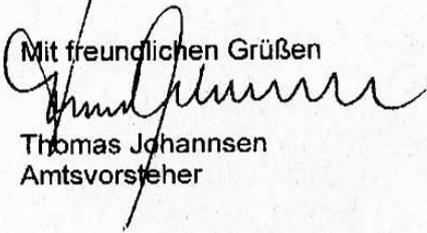
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die laufende EU-Förderperiode im Rahmen des Zukunftsprogramm ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein bestätige ich Ihnen, dass das Amt Geltinger Bucht aufgrund der von den amtsangehörigen Gemeinden gefassten Übertragungsbeschlüsse sich an der Initiative „AktivRegion Schlei-Ostsee“ beteiligt.

Die Beschlusslage berücksichtigt, dass

- die gebietsbezogene integrierte Entwicklungsstrategie mitgetragen wird,
- für die Umsetzung des LAG Managements die Finanzierung für den Zeitraum von 2009 bis 2013 auf Basis des abgestimmten Verteilerschlüssels sichergestellt ist,
- bezogen auf die Umsetzung von Einzelprojekten im Rahmen der Strategie grundsätzlich die Absicht besteht, die nationale öffentliche Kofinanzierung bereitzustellen.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Johannsen
Amtsvorsteher

Verwaltungsgebäude

Holmlück 2
24972 Steinbergkirche

Bürgerbüro

Söderholm 18
24395 Gelting

Email

info@amt-geltingerbucht.de

Internet

www.amt-geltingerbucht.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag
Mittwochnachmittag

08.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr

Telefon

04632/8491-0

Telefax

04632/849130

Konten der Amtskasse

Volks- und Raiffeisenbank eG
(BLZ 215 863 56) 100 153
Nord-Ostsee-Sparkasse
(BLZ 217 500 00) 23 000 016
Verelnsbank- und Westbank
(BLZ 200 300 00) 81 400 804

28/03/2008 12:40
28-MAR-2008 12:24

AMT SÜEDANGELN 04623 7830

S.06/07

Hennig, Svenja

Von: Gunnar Bock [Gunnar.Bock@Amt-Schlei-Ostsee.de]
Gesendet: Donnerstag, 27. März 2008 17:10
An: Hennig, Svenja
Betreff: AW: AktivRegion Schlei-Ostsee

Hallo Frau Hennig,

gerne bestätige ich Ihnen für das Amt Schlei-Ostsee, dass

- die gebietsbezogene integrierte Entwicklungsstrategie mitgetragen wird,
- für die Umsetzung des LAG Managements die Finanzierung für den Zeitraum von 2009 bis 2013 auf Basis des abgestimmten Verteilerschlüssels sichergestellt ist,
- bezogen auf die Umsetzung von Einzelprojekten im Rahmen der Strategie grundsätzlich die Absicht besteht die nationale öffentliche Kofinanzierung bereitzustellen.

Vielen Dank für Ihre Mühe und Grüße von Schlei und Ostsee

Im Auftrage
Gunnar Bock

Hennig, Svenja

Von: Klaus Lorenzen [klaus.lorenzen@stadt-kappeln.de]
Gesendet: Freitag, 28. März 2008 11:36
An: Hennig, Svenja
Betreff: AktivRegion Schlei-Ostsee

Moin Frau Hennig,

ich beziehe mich auf Ihre Mail vom 12.03. und unser heutiges Telefonat und entschuldige mich zunächst für mein Fristversäumnis.

Im Vorwege bestätige ich sowohl für das Amt Kappeln-Land als auch für die Stadt Kappeln, dass

- die gebietsbezogene integrierte Entwicklungsstrategie mitgetragen wird,
- für die Umsetzung des LAG Managements die Finanzierung für den Zeitraum von 2009 bis 2013 auf Basis des abgestimmten Verteilerschlüssels sichergestellt ist,
- bezogen auf die Umsetzung von Einzelprojekten im Rahmen der Strategie grundsätzlich die Absicht besteht, die nationale öffentliche Kofinanzierung bereitzustellen.

In der kommenden Woche werde ich diese Bestätigung schriftlich mit den Unterschriften von Bürgermeister und Amtsvorsteher nachreichen.

Schönes Wochenende und beste Grüße aus Kappeln

Klaus Lorenzen
Bürold. Beamter
Stadt Kappeln
Tel: 0 46 42 / 1 83 - 21
Fax: 0 46 42 / 1 83 - 28
E-Mail: klaus.lorenzen@stadt-kappeln.de